

Mitteilungen der Gemeinde Geroldshausen



www.geroldshausen.de | Facebook: geroldshausen.de

Nr. 12

Dezember 2023

Wir, die Gemeinde Geroldshausen, sind Mitglied der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden.



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Veranstaltungen im Monat Dezember 2023

So. 03.12.2023: Adventssingen des Frauenchors
Sa. 09.12.2023: Seniorenweihnachtsfeier – Gemeinderat Geroldshausen
So. 10.12.2023: Weihnachtsmarkt in Geroldshausen
Di. 12.12.2023: Seniorenweihnachtsfeier – Bürgerverein Moos
Sa. 23.12.2023: Nacht der Lichter – Freiwillige Feuerwehr Moos

Aus dem Inhalt

Gemeindeverwaltung	1
Aktuelle Informationen der Gemeinde	2
Abfallbeseitigung.....	5
Notrufnummern und Notdienste	5
Bericht aus dem Gemeinderat.....	7
Informationen	19
Mitteilungen der Vereine, Organisationen und Kirchen.....	28

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Geroldshausen
Hauptstraße 13 | 97256 Geroldshausen

Anzeigenschluss

jeweils der 12. des Monats
Ansprechpartnerin: Margarete Hock
Tel. 09366 9061-0
verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de

Hinweis

Die in diesem Mitteilungsblatt abgedruckten gemeindlichen Nachrichten dienen lediglich der Information der Bürgerinnen und Bürger.

Amtliche Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Gemeindetafeln.

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand wurde im Rathaus Kirchheim abgegeben:

- 1 Kopfhörer

Gemeindeverwaltung

Rathaus Geroldshausen

Hauptstraße 13 | 97256 Geroldshausen
Telefon 09366 510
E-Mail: gemeinde@geroldshausen.de
www.geroldshausen.de

Öffnungszeiten

Dienstag von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
und jeden 1. Samstag im Monat
von 9:00 Uhr – 11:00 Uhr
Nächster Termin: Samstag, 02.12.2023

Bürgermeistersprechstunde:
Termine nach Vereinbarung

Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Rathausstraße 2 | 97268 Kirchheim
Telefon 09366 9061-0
verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de
www.kirchheim-ufr.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr*
Jeden 1. Samstag im Monat*, **: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Nächster Termin: Samstag, **02.12.2023**

* Einwohnermeldeamt (EWO): Bitte vorher Termin vereinbaren.

** Am darauffolgenden Montag ist das EWO geschlossen.

Aktuelle Informationen der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Zeit verfliegt regelrecht, und schon steht Weihnachten wieder vor der Tür. In der November-Sitzung des Gemeinderats galt es, ein umfangreiches Programm mit insgesamt 28 Tagesordnungspunkten zu bewältigen.

Im Rahmen des Bauleitverfahrens für das geplante **Solarwohngebiet Kornäcker** hat der Gemeinderat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt, wodurch das Gebiet nun als dörfliches Wohngebiet ausgewiesen wird. Diese Änderung wird nun dem Landratsamt Würzburg zur Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen des Regionalbudgets hat der Grundschulverband die Ausstattung für ein **Hüttendorf** zur Ferienbetreuung beschafft. Dieses Hüttendorf fand zunächst in der Gemeinde Kirchheim und im Jahr 2023 in der Gemeinde Kleinrinderfeld statt. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, dass im kommenden Jahr das Hüttendorf von den Kindern und Jugendlichen neben dem neuen Sportplatz in Geroldshausen errichtet werden kann. Liebe Eltern, weitere Informationen finden Sie in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts.

Bereits Ende Juli dieses Jahres hat der Gemeinderat in einer Sondersitzung die weitreichenden Auswirkungen des überraschenden Urteils des Bundesverwaltungsgerichts erörtert, das auch den **Bebauungsplan "Bildacker" in Moos** betrifft. Ursprünglich war geplant, das Verfahren bis Ende dieses Monats abzuschließen, um im Herbst 2023 bzw. Anfang 2024 mit den Erschließungsarbeiten beginnen zu können. Das Urteil Mitte Juli besagt, dass die Vernachlässigung einer Umweltprüfung im Bauleitverfahren, wie im § 13 B BauGB durch Bundesgesetzgebung vorgeschrieben, unzulässig ist, da dies dem EU-Recht widerspricht. Es liegt jedoch noch keine konkrete Handlungsempfehlung oder neue Bundesgesetzgebung für laufende Bauleitverfahren vor, die im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurden. Aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich des Zeitpunkts und der Art einer Handlungsempfehlung hat der Gemeinderat nun beschlossen, die beschleunigten Verfahren für das Neubaugebiet "Bildacker" aufzuheben und

stattdessen in einem regulären Bauleitverfahren fortzuführen. Das Ziel ist es, dass im April 2024 die nun auch noch notwendige Änderung des Flächennutzungsplans und der Bebauungsplan "Bildacker" Rechtskraft erlangt. Dies führt jedoch zu einer erneuten Erhöhung der kalkulierten Erschließungskosten, die durch Umweltgutachten, Ausgleichsflächen, Zinsen und andere Faktoren entstanden sind.

Zukünftig müssen alle neu installierten Heizungen zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Dies bedeutet, dass auch kleine Kommunen bis 2028 eine **Wärmeplanung** erstellen müssen, die Aufschluss darüber gibt, ob in ihrem Gebiet ein Fernwärmenetz etabliert werden soll. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Angebot der Würzburger WVV anzunehmen. Die WVV wurde damit beauftragt, bis zum 31.12.2023 einen Förderantrag im Rahmen der Kommunalrichtlinie zu stellen, um die Möglichkeit einer 90%igen Förderung der Kosten für die kommunale Wärmeplanung zu nutzen. Die geschätzten Kosten für eine solche Planung belaufen sich auf etwa 45.000 EUR.

Der Gemeinderat hat ein neues **Parkplatzkonzept für den Bereich am neuen Sportplatz** beschlossen. Ziel dieses Konzepts ist es, sicherzustellen, dass bei Fußballspielen und anderen Veranstaltungen die Zufahrt zu den Anwesen nicht mehr beeinträchtigt wird.

Der Kalkulationszeitraum für die **Gebühren im Bereich der Entwässerungseinrichtung** endet am 31.12.2023. Die Überprüfung der Kalkulation durch das Fachbüro ergab eine kostendeckende Gebühr von 2,04 Euro pro Kubikmeter für die kommenden fünf Jahre. Die Differenz zur aktuellen Gebühr (1,57 Euro pro Kubikmeter) beträgt somit 0,47 Euro, was einer Steigerung von etwa 30 % entspricht. Zusätzlich wurde auch die Niederschlagswassergebühr kalkuliert, wobei sich ein kostendeckender Gebührensatz von 0,09 Euro pro Quadratmeter ergab. Die Differenz zur aktuellen Gebühr (0,08 Euro pro Kubikmeter) beträgt hierbei 0,01 Euro, was einer Steigerung von 12,5 % entspricht. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, diese notwendigen Gebührenerhöhungen umzusetzen.

Nach einer Besprechung mit dem Kindergartenträger ElisabethenHeim Würzburg e. V. wurde im Gemeinderat bekanntgegeben, dass derzeit sieben Plätze in den drei Kindergartengruppen (für Kinder zwischen drei und sechs Jahren) verfügbar sind. Neun Gastkinder aus Reichenberg, Gieselstadt, Kleinrinderfeld und Kirchheim besuchen derzeit die Kindergärten Zaubernest bzw. Zauberbähnle. In den beiden Kinderkrippen (für Kleinkinder bis zu drei Jahren) sind derzeit sechs Plätze frei. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 können Kinder bis zum 31.01.2024 neu angemeldet werden. Zur **Eröffnung einer weiteren Gruppe im Obergeschoss des Kindergartens Zauberbähnle** sind etwa 25 Neuanmeldungen erforderlich. Die Verwaltung prüft derzeit die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kleinrinderfeld. Interessierte Eltern werden ermutigt, sich frühzeitig für die Anmeldung ihrer Kinder zu entscheiden und nähere Informationen von der Kindergartenleitung einzuholen.

Die **Restaurierung der Pieta in der Würzburger Straße und des Bildstocks** an der Kreuzung Buchenweg / Hofäcker ist abgeschlossen.



Ein herzliches Dankeschön geht erneut an die zahlreichen Spender sowie an den Bezirk Unterfranken für die großzügige Förderung. Besonderer Dank gilt auch Dipl.-Restaurator Siegfried Scheder aus Ochsenfurt für seine fachgerechte Restauration. Eine ausführliche Dokumentation steht im Rathaus zur Einsichtnahme bereit.

Der Gemeinderat und ich freuen uns auf die diesjährige **Seniorenweihnachtsfeier am Samstag, den 09.12.2023, ab 14:00 Uhr, in der Sporthalle**. Liebe Seniorinnen und Senioren, Sie sind herzlich eingeladen. Selbst wenn Sie sich noch jung fühlen, aber bereits 65 Jahre oder älter sind, freuen wir uns, dass in diesem

Jahr Kai Müller mit Ihnen und uns Adventslieder bei Kaffee und Kuchen sowie später bei einem gemütlichen Beisammensein singt.

Im Anschluss (ab ca. 18:30 Uhr) laden wir gemeinsam Jung und Alt ein, den Weihnachtsmarkt auf dem Dorfplatz zu besuchen. Dort können wir bei einem Glühwein und einer leckeren Bratwurst den Abend ausklingen lassen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Gemeinderat und ich laden Sie herzlich zur **Eröffnung des Dorfplatzes mit anschließendem Weihnachtsmarkt** am Sonntag, den 10.12.2023, um 14:00 Uhr, ein. Nähere Informationen finden Sie im beiliegenden Flyer. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

Ihr


Günther Ehrhardt
1. Bürgermeister

Unsere Gemeinde im Jahresrückblick 2023

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

im Verlauf dieses Jahres wurde das Layout des Mitteilungsblatts überarbeitet, wodurch auch die Nummerierung angepasst wurde. Infolgedessen entfällt die Ausgabe Januar/Dezember. Daher finden Sie in dieser Dezember-Ausgabe zwei Beiträge des Bürgermeisters.

Wenn wir auf die Tagesordnungen des Gemeinderats der vergangenen Monate zurückblicken, wird deutlich, dass der Gemeinderat erneut ein sehr umfangreiches Aufgabenpensum bewältigt hat, damit unsere Gemeinde vorankommt. Bereits im Januar wurde intensiv darüber diskutiert, ob es möglich wäre, einen Arzt in unserer Gemeinde anzusiedeln. Im Oktober konnten wir schließlich die Freude über die Eröffnung der Filiale der Gemeinschaftspraxis Reim teilen. Der Gemeinderat hat sich zudem in zahlreichen Sitzungen mit dem Neubaugebiet "Bildacker" befasst. Die Planungen wurden zunächst aufgrund der geforderten Versetzung des Ortsschildes am Ortseingang von Moos und der geplanten Querungshilfe um

einige Monate verzögert. Im Juli wurde die Bundesgesetzgebung beim Bauleitverfahren durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts gekippt, was zu weiteren Verzögerungen und Mehrkosten führte. Für den Gemeinderat war auch die Entdeckung eines Absatzplatzes für Fallschirmspringer der Bundeswehr in unserer Flur sehr überraschend, was die Erweiterung des Windparks zunächst verzögert. In zahlreichen Sitzungen wurde das weitere Bauleitverfahren für das "Solar Wohngebiet Kornäcker" beraten und beschlossen. Ein weiteres bedeutendes Infrastrukturthema, das der Gemeinderat vorangetrieben hat, betrifft den barrierefreien Umbau unseres Bahnhofs durch die Deutsche Bahn. Der Bahnübergang Albertshäuser Str. / Hauptstraße / Bahnstraße soll ebenfalls erheblich optimiert werden. Mitte des Jahres war der Gemeinderat auf Anforderung der Kommunalaufsicht erneut gefordert, über den Haushalt 2023 zu beraten und zu beschließen. Für das Jahr 2024 muss ein Konsolidierungskonzept vorgelegt werden. Schließlich wurde gegen Ende des Jahres die Einführung digitaler Wasserzähler beschlossen. An dieser Stelle möchte ich dem Gemeinderat herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit trotz teilweise bis nach Mitternacht dauernder Sitzungen danken.

Die Gemeinde erfüllt auch mit den Pflichtaufgaben wie Kindergärten, Feuerwehr, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die Grundlage für unser gutes Zusammenleben in unseren Dörfern. Jedoch werden unsere Dörfer erst durch Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, die sich im Großen und Kleinen in Vereinen, Zusammenschlüssen, Kirchen oder auch in der Nachbarschaftshilfe engagieren, lebenswert. Es freut mich sehr, Ihnen berichten zu dürfen, dass die herausragende ehrenamtliche Arbeit in unserer Gemeinde von einer Jury, bestehend aus Sportfunktionärinnen und -funktionären, verantwortlichen Personen der Stadt Würzburg und des Landkreises, der Sparkasse Mainfranken sowie Journalistinnen und Journalisten, anerkannt wurde. Die Vorstandschaft, insbesondere Ralf Schmitt, wurde für das besondere Engagement mit der Auszeichnung „Vorstand des Jahres 2024“ der Main-Post gewürdigt. Herzlichen Glückwunsch!

Im Namen unseres Gemeinderats möchte ich mich an dieser Stelle herzlich für die

zahlreichen ehrenamtlichen Stunden bedanken, die Sie für unsere Gemeinde investiert haben. Viele Menschen sind sich nicht bewusst, welche großartigen Angebote es in unseren beiden Dörfern gibt.

Aus diesem Grund wird Anfang des nächsten Jahres die 2. Ausgabe des "Dorfblatts" mit den zahlreichen Ansprechpartnern und weiteren Informationen rund um unsere Gemeinde erscheinen. Ein beeindruckendes Beispiel für oft unbewusste Talente sind die Fotoarbeiten von Frau Carmen Heunisch. Ihre Bilder unserer Heimat werden regelmäßig in der Frankenschau veröffentlicht, und sie nimmt auch regelmäßig an Wettbewerben teil.



Sonnenwind: Schön und energiereich, Beitrag Landkreis Fotowettbewerb 2022, C Heunisch

Wenn Sie dazu Anregungen haben, melden Sie sich bitte im Rathaus, am besten per E-Mail an gemeinde@geroldshausen.de.

Auch im Namen des Gemeinderats wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit, gesegnete Weihnachten und einen guten Start ins Neue Jahr 2024!

Ihr


Gunther Ehrhardt
1. Bürgermeister

Abfallbeseitigung

Müllabfuhrtermine

Restmülltonne:	08.12., 22.12.
Biotonne:	01.12., 15.12., Sa. 30.12.
Blaue Papiertonne:	Freitag, 15.12.
Gelbe Tonne:	Dienstag, 19.12.

Die Mülltonnen und gelben Tonnen sind erst an den Abfuhrtagen (bis 6:00 Uhr) bereitzustellen; frühestens jedoch am Abend vorher. Nach der Leerung sollten die Tonnen – soweit möglich – unverzüglich, jedoch auf jedem Fall am Abfuhrtag, wieder an ihren gewohnten Standort auf dem Grundstück zurück verbracht werden.

Verkauf von Abfallsäcken für Restmüll

Rathaus Geroldshausen

Altbatterien- Annahmestellen

Wertstoffhof Klingholz

Altglas- und Altkleider-Container

Geroldshausen: Parkplatz Sporthalle
Moos: Wendeplatz Zum Abtsrain

Ansprechpartner für

Restmüll-, Bio-, Blaue-Tonne

Kommunalunternehmen Team Orange
Kunden-Center | Am Güßgraben 9 | 97209
Veitshöchheim | Tel. 0931 6156400

Ansprechpartner für Gelbe-Tonne

Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co.
KG | Richthofenstr. 43 | 97318 Kitzingen | Tel.
09321 939411 | abfuhr-kt@knettenbrech-gurdulic.de

Wertstoffhof Klingholz

Dienstag	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 18:00 Uhr
Samstag	9:00 – 14:00 Uhr

Weitere Informationen

Kostenlose Prospekte im Rathaus Geroldshausen oder auf www.team-organge.info

Notrufnummern und Notdienste

Notrufnummern

Polizei:	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	11 61 17

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxis Würzburg

Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18 – 21 Uhr
Mittwoch, Freitag:	16 – 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:	8 – 21 Uhr

Bereitschaftspraxis Kitzingen

Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18 – 21 Uhr
Mittwoch, Freitag:	16 – 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:	9 – 21 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Bereitschaftspraxis in Ochsenfurt hat bis auf weiteres geschlossen.

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, eine der Bereitschaftspraxen persönlich aufzusuchen und außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis sowie der behandelnde Arzt/Hausarzt nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter

Ruf-Nr. 116117

zu erreichen. Hier erfahren Sie, welcher Arzt in der Region Bereitschaftsdienst hat.

Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen ist der Rettungsdienst unter der Ruf-Nr. 112 zu erreichen.

Fragen zu den Notdiensten beantwortet die zuständige Bezirksstelle der KZVB,
Tel.: 0931/32114-11.

Zahnärztlicher Notdienst

Die zahnärztlichen Notdienste sind im Internet unter www.notdienst-zahn.de unter der Rubrik „Presse“ abrufbar.

Apotheken-Notdienstfinder

von jedem Handy ohne Vorwahl:	22 8 33 *
Festnetz:	0800 00 22 8 33 **
SMS:	„apo“ an 22 8 33 *

*max. 69 ct/Min/SMS | **kostenlos

Apothekendienstplan**1. Dezember 2023 bis 3. Januar 2024**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils ab 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Änderungen vorbehalten!

Gruppe 1:

Apotheke am Rosengarten
Am Rosengarten 22, 97270 Kist
☎ 09306/3125
Schwalben-Apotheke Knaus-Center
Marktbreiter Str. 11, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/983377
04.12., 15.12., 26.12.

Gruppe 2:

Brunnen-Apotheke
Aug.-Bebel-Str. 55-59, 97297 Waldbüttelbrunn
☎ 0931/3043020
Rats-Apotheke
Hauptstr. 31, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/2340
05.12., 16.12., 27.12.

Gruppe 3:

Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße
Hauptstr. 34, 97204 Höchberg
☎ 0931/48444
Stadt-Apotheke
Hauptstr. 40, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/2330
06.12., 17.12., 28.12.

Gruppe 4:

St. Sebastian-Apotheke
Hauptstr. 24, 97246 Eibelstadt
☎ 09303/8448
Tauber-Apotheke
Rothenburger Str. 1, 97285 Röttingen
☎ 09338/981824
07.12., 18.12., 29.12.

Gruppe 5:

Klingentor-Apotheke
Tückelhäuser Str. 9, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/80665
Riemenschneider-Apotheke
Hauptstr. 19, 97249 Eisingen
☎ 09306/1224
08.12., 19.12., 30.12.

Gruppe 6:

Apotheke Kleinrinderfeld
Jahnstr. 1, 97271 Kleinrinderfeld
☎ 09366/9801103

Schloss-Apotheke
Schlossplatz 5, 97340 Marktbreit
☎ 09332/3046
Stern-Apotheke
Würzburger Str. 20, 97215 Uffenheim
☎ 09842/444
09.12., 20.12., 31.12.

Gruppe 7:

Engel-Apotheke
Hauptstr. 23, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/87700
St.-Martin-Apotheke
Würzburger Str. 3, 97264 Helmstadt
☎ 09369/980280
10.12., 21.12., 01.01.2024

Gruppe 8:

St.-Michaels-Apotheke
Würzburger Str. 2, 97268 Kirchheim
☎ 09366/6933
Stadt-Apotheke im Edeka-Markt
Nürnberger Str. 5, 97215 Uffenheim
☎ 09842/953540
11.12., 22.12., 02.01.2024

Gruppe 9:

Adler-Apotheke
Marktstr. 6, 97340 Marktbreit
☎ 09332/3423
Marien-Apotheke
Würzburger Str. 5-7, 97234 Reichenberg
☎ 0931/661030
Franken-Apotheke
Ansbacher Str. 5, 97215 Uffenheim
☎ 09842/8271
01.12., 12.12., 23.12., 03.01.2024

Gruppe 10:

Engel-Apotheke im Mainärztehaus
Jahnstr. 5, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/9833378
Rathaus-Apotheke
Würzburger Str. 6, 97292 Uettingen
☎ 09369/2755
02.12., 13.12., 24.12.

Gruppe 11:

Florian-Geyer-Apotheke
Marktplatz 11, 97232 Giebelstadt
☎ 09334/99917
Schwanen-Apotheke
Marktplatz 8, 97239 Aub
☎ 09335/595
03.12., 14.12., 25.12.

Bericht aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat mehrmals darüber beraten, ob in den Protokollen die Namen der Gemeinderäte aufgeführt werden sollen. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte waren sich einig, dass eine sachorientierte Beratung und dementsprechende Beschlüsse gefasst werden sollen. Dafür ist eine Nennung der Namen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Protokoll eher hinderlich. Was nicht bedeutet, dass teilweise heftig um die „richtige Lösung“ mit unterschiedlichen Meinungen gerungen wird. Dem Gemeinderat geht es um Geroldshausen und Moos und nicht um „Parteiolitik“. So entscheidet jede Gemeinderätin, jeder Gemeinderat und der Vorsitzende nach besten Wissen und Gewissen für oder gegen einen Beschlussvorschlag. Manchmal wurde von den Bürgerinnen und Bürgern erklärt, „man müsse doch wissen, wen man (wieder) wählen kann“. Dazu hat der Gemeinderat eine Antwort: „Kommen Sie in eine Sitzung oder sprechen Sie Ihre Gemeinderätin, Ihren Gemeinderat, Ihre 3. Bürgermeisterin, Ihren 2. Bürgermeister oder Ihren 1. Bürgermeister an. Wir freuen uns auf den Meinungs austausch!“

Sie haben Interesse, regelmäßig vor der Gemeinderatssitzung über den Termin und die Tagesordnung per E-Mail informiert zu werden? Dann können Sie die PDF-Datei mit der Tagesordnung über eine E-Mail an verteiler@geroldshausen.de bestellen. Zurzeit nutzen mehr als 60 Interessierte diesen Service der Gemeindeverwaltung.

Im Folgenden wird die Stimmverteilung der Beschlüsse nur dann aufgeführt, wenn sie nicht einstimmig gefasst wurden.

Sitzung vom 10.10.2023:

Umbau Bahnhof Geroldshausen und Bahnübergang Bahnstraße / Hauptstraße / Albertshäuser Straße, per Videokonferenz anwesend: Vertreter der DB

In der Sitzung am 12.09.2023 wurde bereits zum TOP Umbau Bahnhof Geroldshausen und Bahnübergang Bahnstraße / Hauptstraße / Albertshäuser Straße beraten. In der heutigen Sitzung werden Vertreter der DB die Planungen, die per Videokonferenz zugeschaltet sind, vorstellen.

Die Gemeinde Geroldshausen hatte sich am 17.05.2023 an die DB Station & Service AG sowie die DB Netz AG bzw. Bayerische Eisenbahngesellschaft gewandt, wegen der nicht eingeplanten höhenfreien Radunterführung des Gehwegs an der Hauptstraße und sowie des Umbaus des Bahnübergangs Hauptstraße / Bahnstraße / Albertshäuser Straße gewandt.

Im Antwortschreiben der DB Netz AG vom 01.08.2023 geht die Bahn auf die aufgeworfenen Fragen ein:

1. *„Im Bf Geroldshausen wird eine Unterführung für den nichtmotorisierten Verkehr geplant, die von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden kann und gleichzeitig den Zugang zu dem neuen Mittelbahnsteig an den Gleisen 2/3 erschließt. Der Vorschlag aus der Gemeinde für eine Anbindung der Unterführung mittels Rampen und für eine Variante auf Höhe der P+R-Anlage) wurde im Zuge der Machbarkeitsstudie zusätzlich untersucht (siehe Anlage – Variante 9) und erbrachte ein positives Ergebnis. Bei Bedarf können wir Ihnen diese Variante gerne näher vorstellen.“*

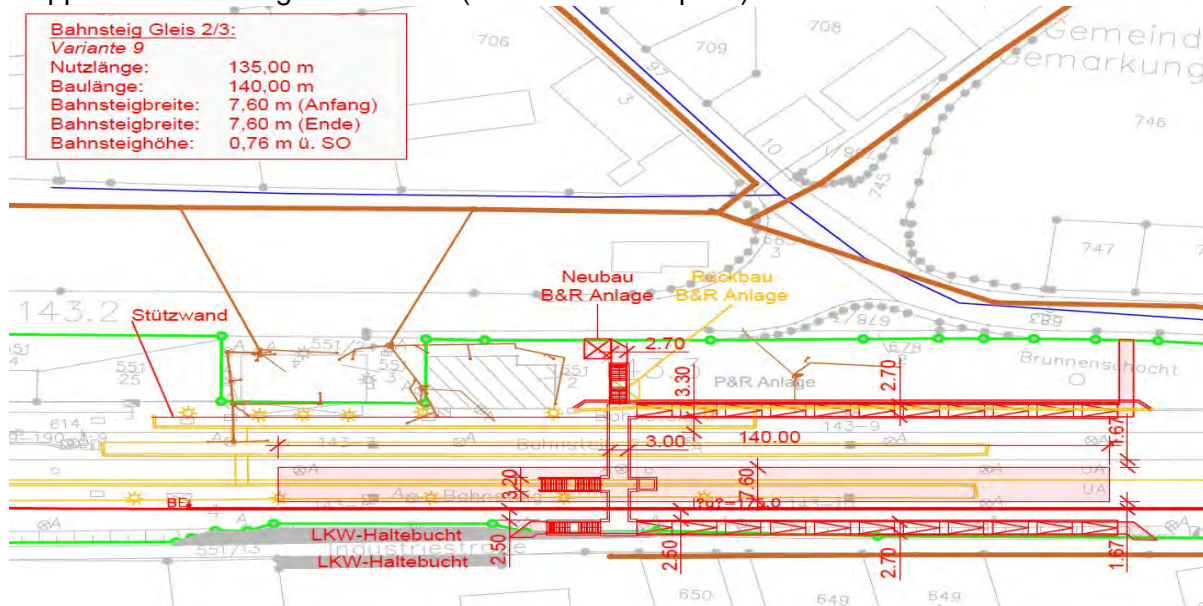
Um etwaige Missverständnisse zu vermeiden, möchten wir den in der VAst verwendeten Begriff Radwegunterführung näher bestimmen. Dieser bedeutet hier nicht, dass Radfahrer die Unterführung ohne Absteigen nutzen können. Da der Bahnsteigzugang in die Unterführung mündet, ist aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Reisenden, Fußgänger und Radfahrer erforderlich, dass Fahrräder ein Stück geschoben werden müssen. Auch die rechtwinkligen Positionen der Rampen zur Unterführung lassen eine Durchfahrt auf dem Fahrrad nicht zu.

2. *Für den Bahnübergang Hauptstraße ist die Betriebliche Aufgabenstellung kurz vor der Fertigstellung. Im Anschluss steht der Übergabeprozess an einen Projektleiter an.*
3. *Die Anfrage an DBImm wegen des Teilstücks Flurnr. 185 wurde bisher noch nicht an das Netz Würzburg zur Prüfung übermittelt. Daher kann aktuell keine Aussage dazu getroffen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden wird; dabei spielt auch die künftige Ausgestaltung des Bahnübergangs eine Rolle.*

4. Die Schließzeiten des Bahnübergangs Hauptstraße/Albertshäuser Straße nach der Erneuerung können erst im Rahmen bzw. nach Abschluss der technischen Planung ermittelt werden. Hierzu muss die Ausgestaltung und Lage des Bahnübergangs sowie die konkrete technische Sicherung zugrunde gelegt werden.

Aktuell werden die Schließzeiten neben technischen Aspekten davon bestimmt, dass der Fahrdienstleiter das Schließen beider Bahnübergänge auf den Zug- und Straßenverkehr abstimmen und dabei auch noch die Sicherung der Reisenden wegen des höhengleichen Überwegs übernehmen muss. Nach dem Wegfall des Bahnübergangs Klingenstraße und der Reisendensicherung durch den Umbau des Bahnhofs wird die Betriebsabwicklung für den Fahrdienstleiter deutlich vereinfacht. Durch den Einsatz neuer Technik am Bahnübergang und der optimierten Betriebsabwicklung gehen wir von angepassten und beschleunigten Schrankenschließzeiten aus.“

Bei der neu vorgelegten Variante 9, die im Prinzip den Vorschlag von Gemeinderat Heiko Drexel umsetzt, werden zwei Rampen in Richtung Würzburg und nur einem Aufzug errichtet. Zusätzlich ist der Bahnsteig mittels Treppen aus Richtung Bahnstraße (Höhe P&R-Parkplatz) und Industriestraße erreichbar.



Die Verkehrsrechtliche Aufgabenstellung (VAST) vom 21.06.2022 befindet sich im Anhang zu diesem Sachvortrag.

Per Videokonferenz werden die Mitarbeiter von DB Netz, DB Station & Service sowie das beauftragte Planungsbüro der Bahn zugeschaltet.

Das Planungsbüro präsentiert erneut die wichtigsten Punkte. Die Arbeiten sollen bis 2028 abgeschlossen sein. Die B & R Anlage (Bike & Ride Anlage) wird verlegt. Auf dem Bahnsteig wird ein Wetterschutzhaus mit 1,50 m Länge errichtet. Die Beleuchtung im Tunnel und auf dem Bahnsteig wird den neuesten Standards entsprechen.

Eine Gemeinderätin möchte wissen, ob es möglich sein wird, mit dem Fahrrad von der Industriestraße kommend, durch die geplante Unterführung auf die andere Seite zu gelangen. Oder ist vorgesehen, dass man bis zum nächsten Bahnübergang Albertshäuser Straße fahren muss? Das Planungsbüro informiert, dass die geplante Unterführung auch für Fahrradfahrer zugänglich sein wird.

Ein Mitglied des Gremiums erkundigt sich, um wie viele Meter das Gleis 3 in östlicher Richtung verschoben wird und ob die geplante Rampe dann noch Platz haben wird. Das Planungsbüro antwortet, dass das Gleis 3 um 6,40 m verschoben wird und die Rampe somit noch ausreichend Platz haben wird, vorbehaltlich der noch ausstehenden Vermessung.

Ein Mitglied des Gremiums fragt, ob die Maßnahme für die Gemeinde kostenfrei ist. DB Netz AG teilt mit, dass die Kommunen nicht mehr beteiligt werden. Der Bund wird zu 1/2 beteiligt, die Bahn zu 1/3 und das Land zu 1/6.

Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, wie genau man mit dem Fahrrad zum jeweiligen Bahnsteig gelangen kann. Das Planungsbüro erklärt, dass entweder die langen Rampen oder die Schieberampe an den Treppen (Fahrradrinne) genutzt werden können, anschließend der Aufzug oder erneut die Fahrradrinne an den Treppen zum Bahnsteig.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Industriestraße geplant sind, da dies in der VAST vereinbart wurde. DB Netz merkt an, dass keine Ertüchtigung vorgesehen ist und die Haltebuchten beibehalten werden. Der Ausbau wird nach der Umgestaltung der Bahngleise stattfinden, da er nicht Teil der Machbarkeitsstudie war. Das Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass der Zugang von der Industriestraße sehr schlecht ist, da es keinen Gehsteig und auch keinen Fußweg gibt. Daher ist es mit der Entscheidung sehr unzufrieden und bittet um Aufnahme in den Beschluss. DB Netz antwortet, dass im Zuge der Planungen Verbesserungen an der Industriestraße möglich sind.

Ein Mitglied des Gremiums weist darauf hin, dass der schlechteste Abschnitt der Industriestraße weiter vorne Richtung Bahnübergang Albertshäuser Straße liegt. Es sollte angestrebt werden, in diesem Bereich eine Verbesserung vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Variante 9 zu. Es werden zwei Rampen in Richtung Würzburg, die den Anforderungen eines barrierefreien Zugangs entsprechen, und nur ein Aufzug errichtet. Zusätzlich ist der Bahnsteig mittels Treppen aus Richtung Bahnstraße (Höhe P&R-Parkplatz) und Industriestraße erreichbar. Der Begriff „Radwegunterführung“ in der VAST vom 21.06.2022 wird näher bestimmt. Da der Bahnsteigzugang in die Unterführung mündet, ist es aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Reisenden, Fußgänger und Radfahrer erforderlich, dass Fahrräder ein Stück geschoben werden müssen. Auch die rechtwinkligen Positionen der Rampen zur Unterführung lassen eine Durchfahrt auf dem Fahrrad nicht zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

Oberflächenentwässerung Moos (nördlich Frühlingstraße), anwesend: ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG

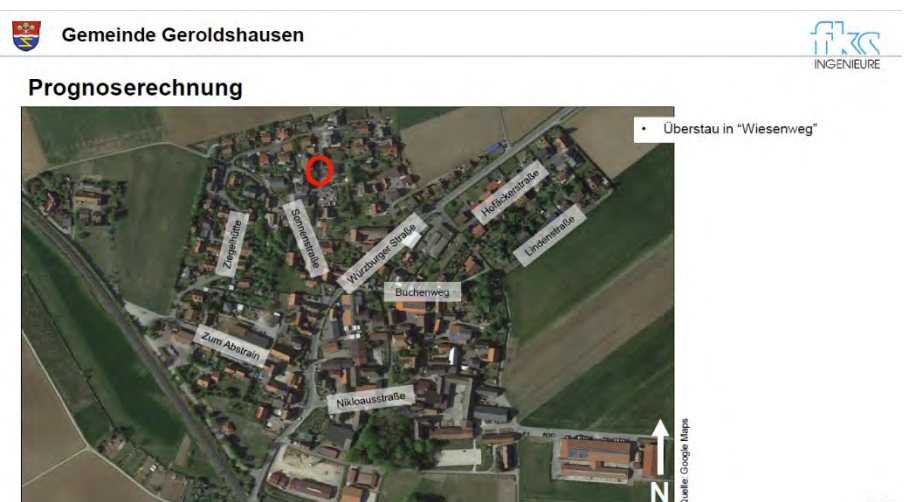
Die Abwasserbeseitigungspflicht liegt grundsätzlich bei der Gemeinde (§ 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit Art. 34 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG)). Abwasseranlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten (§ 60 Abs. 1 WHG). Dies gilt selbstverständlich auch für die öffentliche Sammelkanalisation, die Grundstücksanschlüsse und die Grundstücksentwässerungsanlagen, die vor allem dicht und standsicher sein müssen.

Die Gemeinde Geroldshausen ist verpflichtet, den Zustand, die Funktionsfähigkeit, die Unterhaltung und den Betrieb der Abwasseranlage selbst zu überwachen (§ 61 Abs. 2 Satz 1 WHG, Selbstüberwachung) und ggf. Schäden zu beseitigen.

Im Gemeinderat wurde am 13.07.2021 der Allgemeine Kanalisationsplan (AKP) mit Sanierungskonzept vorgestellt (siehe Anlage).

Bei der Prognoseberechnung ergab sich ein Überstau im Wiesenweg (Moos):

Es wurde festgestellt, dass die Maßnahme „Versickerungsanlage für Außengebiet, Graben zwischen landwirtschaftlicher und bebauter Fläche“ die Priorität 1 hat.



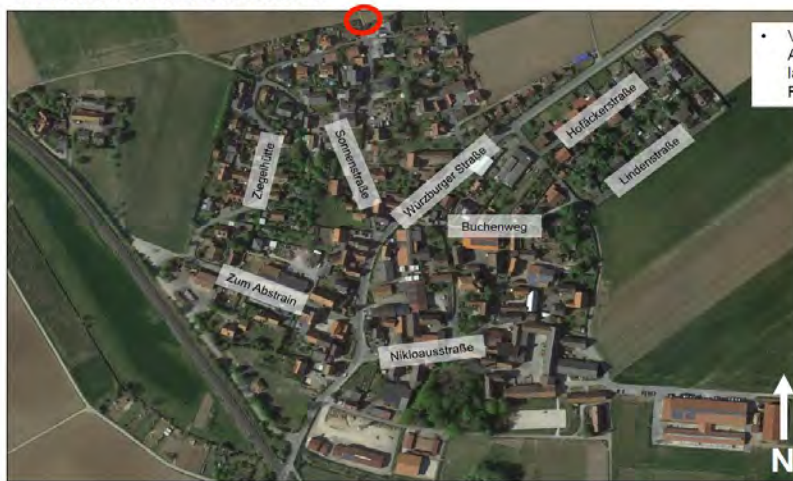
Ein Ausschnitt des AKPs ist als Anlage diesem Sachvortrag beigefügt.



Gemeinde Geroldshausen



Maßnahmen Priorität 1



- Versickerungsanlage für Außengebiet, Graben zwischen landwirtschaftlicher und bebauter Fläche

Quelle: Google Maps

Seite 23

Im Rahmen der Erschließungsarbeiten zum Bebauungsplan „Bildacker“ soll diese Maßnahme angegangen werden.

Das Büro ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG hat die Situation auch bei einem Ortstermin analysiert und die Ergebnisse

mit der Verwaltung und Bauhof abgestimmt. Die Entwässerung im Wiesenweg im Ortsteil Moos erfolgt im Trennsystem. Die Nennweite des bestehenden Regenwasserkanals beträgt bis zum Zusammenfluss in der „Sonnenstraße“ 150 mm. Dies entspricht nicht den technischen Regelwerken. Nördlich des „Wiesenwegs“ bzw. der „Frühlingsstraße“ befindet sich ein landwirtschaftlich genutztes Außeneinzugsgebiet. Im Bestand kann der Niederschlagswasserabfluss nur teilweise in den Kanal einschöpfen. Bei stärkeren Niederschlagsereignissen fließt ein Großteil des Regenabflusses oberflächlich ab und führt an den nördlichen Grundstücken von Moos regelmäßig zu Überflutungen.

Der Regenwasserkanal im Wiesenweg besitzt keine ausreichende hydraulische Leistungsfähigkeit um den anfallenden Oberflächenabfluss schadlos abführen zu können, da dieser bereits im Bestand zu gering dimensioniert ist. In dieser Folge kommt es auch hier zu Überstau in der Kanalisation sowie zu Rückstau in die Grundstücksentwässerungen.

Sanierungskonzept:

Bei möglichen Sanierungsmaßnahmen ist zwischen der Rückhaltung des Oberflächenwassers aus dem Außeneinzugsgebiet (Hochwasserschutz) und der Sanierung bzw. Aufweitung des Regenwasserkanals zu unterscheiden. Die Berechnungsgrundlage für das Sanierungskonzept bildet eine hydrodynamische Kanalnetz-berechnung mit Berücksichtigung der tatsächlichen Einzugsgebietscharakteristik. Das Außengebiet wird nach dem SCS-Verfahren abgebildet.

Um den Oberflächenabfluss aus dem Siedlungsgebiet schadlos ableiten zu können, ist eine Aufdimensionierung des Regenwasserkanals auf DN 300 zielführend. Der Durchleitungskanal von der Sonnenstraße bis zur Einleitung in den Klingenbach besitzt bis zu einem 10-jährlichen Niederschlagsereignis eine grundsätzlich ausreichende hydraulische Leistungsfähigkeit.

Der bauliche Zustand des Regenwasserkanals bis zur Einleitung in den Moosbach wurde anhand der vorliegenden Kanalbefahrung abgeschätzt.

Die Bemessungsjährlichkeit für den Hochwasserrückhalt sowie den Regenwasserkanal sind festzulegen. Aufbauend auf diesen Rahmenbedingungen ist ein Entwässerungskonzept für das Oberflächenwasser auszuarbeiten.

Herr Dappert von der ARZ Ingenieure GmbH & Co. KG präsentiert die wichtigsten Punkte. Er stellt fest, dass keine gut geeigneten, versickerungsstarken Böden vorhanden sind, weshalb die Errichtung eines großen Regenrückhaltebeckens sinnvoll erscheint. Hinzu sollte die Möglichkeit einer geschlossenen Sanierung sowie einer Gesamtmaßnahme mit Tiefbauarbeiten im Rahmen der Straßensanierung erfolgen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach der Größe des geplanten Regenrückhaltebeckens sowie der Dimensionierung der Rohre für den Regenwasserkanal. Herr Dappert erläutert dies anhand der Präsentationsfolien zu den 100-jährigen, 10-jährigen und 3-jährigen Regenereignissen.

Ein Gemeinderatsmitglied möchte wissen, warum bereits verlegte Rohre unterschiedliche Größen aufweisen. Herr Schneider erläutert, dass früher größere Rohre verwendet wurden und bei Reparaturen kleinere Rohre aus dem Bestand des Bauhofs genutzt wurden.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied merkt an, dass die Rinne im Außeneinzugsgebiet nicht ausreichend dimensioniert ist.

Ein Mitglied des Gremiums stellt fest, dass ein Regenrückhaltebecken sinnvoll ist, jedoch die Ableitung über den Kanal nicht ausreicht. Es sei daher notwendig, eine Aufweitung zu beschließen, beispielsweise durch die Vergrößerung des Kanals. Herr Schneider erklärt, dass das Regenrückhaltebecken eine höhere Sicherheit bietet. Daneben müsste aber auch die Kanalaufweitung durchgeführt werden. Die Kanalsanierung wäre dann im Zuge des Neubaugebiets geplant.

Der Vorsitzende betont, dass selbst bei geringen Niederschlägen Probleme für die Anlieger auftreten.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach dem weiteren Verfahren bezüglich des Baugebiets. Herr Schneider informiert darüber, dass ein beschleunigtes Verfahren nach 13 b BauGB angestrebt wurde. Dieses Bauleitverfahren wurde aber nicht weiterbetrieben, da im vergangenen Juli das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil ein Umweltbericht und Ausgleichsflächen gefordert hat. Derzeit wird auf die neuen gesetzlichen Regelungen der Bundesregierung zu § 13 b BauGB gewartet. Eine Alternative wäre, dass zu einem regulären Bauleitverfahren übergegangen wird. In diesem Regelverfahren käme eine Änderung des Flächennutzungsplans hinzu.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen beschließt ein Entwässerungs- und Hochwasserschutzkonzept für das Außeneinzugsgebiet „nördlich der Frühlingsstraße“ zu erarbeiten. Die entsprechenden Planungsleistungen sind zusammenhängend mit der Erschließungsplanung für das Baugebiet „Bildacker“ durch die ARZ Ingenieure zu erbringen.

Flurbereinigung Geroldshausen 3: Kostenvereinbarung zum ländlichen Wegebau

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Geroldshausen 3 ist die Verlegung eines Durchlasses DN 1000 im Bereich der Kabeltrasse in der Bahn-Unterführung nahe Breitloh erforderlich.

Die Gemeinde Geroldshausen, der der Durchlass gehört, hat im Jahr 2009 mit der 3. Unterfränkischen Infrastruktur GmbH & Co. KG einen städtebaulichen Vertrag zur Gestattung der Verlegung und des Betriebs einer Netzeinspeiseleitung abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt Änderungen, Folgepflichten, Folgekosten und Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Kabeltrasse, einschließlich einer möglichen Abschaltung der Anlagen.

Die Teilnehmergeinschaft ist der Maßnahmenträger der Flurbereinigung Geroldshausen 3. Die Gemeinde wird als Maßnahmenträger für die Errichtung des Durchlasses auftreten. Dies gewährleistet, dass der Teilnehmergeinschaft keine Entschädigungszahlungen aufgrund der notwendigen Freischaltung der Stromkabel entstehen, die laut einer ersten Schätzung der 3. Unterfränkischen Infrastruktur GmbH & Co. KG rund 50.000 EUR betragen könnten. Gemäß dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Firma Wotan und der Gemeinde ist ein solcher Schadenersatzanspruch für Baumaßnahmen der Gemeinde ausgeschlossen.

Zur Regelung der rechtlichen Verhältnisse hat das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) eine Kostenvereinbarung über die Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen durch den Maßnahmenträger im Rahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms vorgelegt, an der sich die Teilnehmergeinschaft beteiligen wird (siehe Anlage).

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde beläuft sich gemäß der beigefügten Kostenberechnung auf rund 3.000 EUR. Mit dieser Kostenbeteiligung wird die Grundeigenleistung der Teilnehmer abgedeckt.

Das ALE hat in seiner E-Mail vom 06.10.2023 darauf hingewiesen, dass der Teilnehmergeinschaft durch die Entsorgung des teerhaltigen Aushubs aus rekultivierten gemeindlichen Grünwegen Kosten in Höhe von ca. 50.000 EUR entstehen werden, die von den Beteiligten getragen werden. Zusätzlich belaufen sich die

Kosten für die von der Teilnehmergeinschaft vorgesehenen Füllstabgeländer zur Absturzsicherung im Bereich des Durchlasses auf rund 7.500 EUR.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Kostenübernahmevereinbarung über die Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen durch den Maßnahmenträger im Rahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms unter Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft zu.

Einführung von Funkwasserzählern in den Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim

Im Gemeinderat gibt es seit längerer Zeit Überlegungen zur Einführung von Funkwasserzählern (elektronische Wasseruhr). Hierzu hat die Verwaltung Gespräche mit Kommunen, welche solche Funkwasserzähler bereits im Einsatz haben, so z. B. Neubrunn, geführt.

Die Ergebnisse der Überlegungen wurden in einer gemeinsamen Gemeinderatssitzung der Gemeinderäte aus Geroldshausen und Kirchheim am 25.09.2023 vorgestellt, da eine Einführung solcher Zähler nur auf Ebene beider Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft (VG) sinnvoll erscheint.

In dieser Sitzung konnte kein Beschluss gefasst werden, da die notwendige Anzahl an Gemeinderatsmitgliedern nicht vorhanden war. Die Abwesenden waren auf Grund von Krankheit und Urlaub entschuldigt.

Auf das Protokoll der Sitzung vom 25.09.2023 wird verwiesen:

Eine GR'in will wissen, ob der Wasserverbrauch für den Eigentümer ersichtlich ist. Das bejaht der Vorsitzende.

Ein GR hält die Kostenersparnis für sinnvoll, allerdings sind die Softwarepreise sehr hoch. Deshalb rät er dazu, dass mehrere Gemeinden zusammen die Anschaffung finanzieren. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass eine interkommunale Zusammenarbeit geplant ist.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob einzelne Bürger das Verfahren auch ablehnen können. Das verneint der Vorsitzende, es wird flächendeckend eingesetzt. Hierzu gibt es bereits zahlreiche Urteile.

Ein GR informiert sich, ob sich die Lecksuche auf das gesamte Kanalgebiet erstreckt. Das verneint der Vorsitzende. Es wird hinterfragt, ob die Lebensdauer der Funkwasserzähler tatsächlich nur 12 Jahre beträgt und danach eine Neuanschaffung nötig wäre. Das wird vom Vorsitzenden bejaht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung von Funkwasserzählern mit dem ALD der Firma Kamstrup wie vorgestellt zu.

Die Verwaltung wird mit der Beschaffung der Funkwasserzähler sowie des notwendigen Zubehörs beauftragt.

WÜ 33, Teilverlegung bei Geroldshausen (Ingolstädter Straße): Umstufungsvereinbarung und Ankündigung der Einziehung

Mit Schreiben des Staatlichen Bauamts Würzburg vom 21.08.2023 wurde Folgendes mitgeteilt:

In der Gemeinde Geroldshausen wurden im Jahr 2021 Teile der Kreisstraße WÜ 33 auf einer Länge von rund 1,0 km in den Bereich östlich von Geroldshausen als Neubaustrecke verlegt. Mit dieser Verlegung ging einher, dass Teile der alten WÜ 33 zum öffentlichen Feld- und Waldweg zurückgebaut bzw. gänzlich rekultiviert wurden. Die verlegten, neuen Teile der Kreisstraße WÜ 33 wurden am 21.09.2021 für den Verkehr freigegeben.

Bei dieser Maßnahme ist noch ausstehend, die betroffenen Teilstrecken im Bereich von Geroldshausen förmlich im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in einem entsprechenden

Verwaltungsakt zu widmen, umzustufen bzw. einzuziehen. Die dafür erforderlichen Schritte sollen nun angestoßen werden.

Zu dem o. g. Schreiben wurden die für die Umstufung (Abstufung) der Kreisstraße WÜ 33 zur Ortsstraße bzw. zum öffentlichen Feld- und Waldweg relevanten Unterlagen übermittelt.

Anlage 1 enthält einen prägnanten Erläuterungsbericht, in dem die wesentlichsten straßenrechtlichen Informationen im Zusammenhang mit der Teilverlegung der WÜ 33 bei Geroldshausen textlich zusammengefasst sind. Der beigelegte Übersichtslageplan (Anlage 2) zeigt das Straßennetz im Gemeindebereich von Geroldshausen in seiner zukünftigen Form und benennt die klassifizierten Straßen mit den neuen Abschnittsbezeichnungen. Der Lageplan (Anlage 3) greift das von der Widmung, Umstufung und Einziehung betroffene Straßennetz heraus und stellt die exakte räumliche Abgrenzung der vorgesehenen Änderungen an den Teilstrecken dar. Die Anlage 4 beinhaltet die vom Staatlichen Bauamt aufgestellte Umstufungsvereinbarung, in der alle Modalitäten für die bevorstehende Übergabe der Teilstrecken der alten WÜ 33 vom Landkreis Würzburg an die Gemeinde Geroldshausen geregelt werden. Darüber hinaus wurde in Anlage 5 die Niederschrift über die gemeinsame Ortsbegehung am 17.05.2021 übersandt.

Das Staatliche Bauamt bittet den Gemeinderat um Zustimmung zu der Umstufungsvereinbarung durch Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Umstufungsvereinbarung zur Teilverlegung der WÜ 33 zu.

Dienstbarkeitsbestellung zu Gunsten der Stadtwerke Würzburg AG für eine Trafostation mit Versorgungsleitungen auf dem Flurstück 631/1, Gemarkung Geroldshausen

Auf dem Flurstück 631/1, Gemarkung Geroldshausen, befindet sich die Transformatorenstation Nr. 690 einschließlich Versorgungsleitungen für Strom der Stadtwerke Würzburg AG.

Die Stadtwerke Würzburg AG bittet nunmehr die Transformatorenstation einschließlich der Versorgungsleitungen mittels Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadtwerke Würzburg AG dinglich zu sichern.

Der entsprechend vorgelegte Dienstbarkeitsvertrag ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Vertrag und Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die vorhandene Transformatorenstation Nr. 690 einschließlich der Versorgungsleitungen für Strom und Kabel zu Gunsten der Stadtwerke Würzburg AG auf dem Flurstück 631/1, Gemarkung Geroldshausen, zu.

Ende des Stromlieferungsvertrags zum 31.12.2023

Der Stromliefervertrag der Gemeinde Geroldshausen mit der Stadtwerke Würzburg AG endet zum 31.12.2023.

Die Märkte haben sich beruhigt und viele Gemeinden schreiben die Stromversorgung für die Folgejahre aus. Die aktuelle Markteinschätzung der Stadtwerke Würzburg AG befindet sich in der Anlage.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Preise für Strom und Erdgas am Terminmarkt sind im Vergleich zu den Vorwochen etwas zurückgekommen.
- Entspannung kommt von den gemäßigten Temperaturen in der Prognose, die Flusspegel am Rhein haben sich durch Niederschläge der letzten Tage verbessert.
- Die Gasspeicherstände gehen auf die 90 % zu, das sorgt für Sicherheit.
- Lt. MBI Research wird der Gasmarkt in den nächsten Wochen schwächer eingeschätzt (Folie 4).

- Grund sind die hohen Speicherfüllstände und die guten Zuflüsse per LNG, da die konjunkturelle Entwicklung in China unter den Erwartungen liegt.
- Am Spotmarkt sehen wir weiterhin niedrige Preise für Strom und Erdgas.
- Der Ausblick für die kommende Woche am Terminmarkt für Strom und Erdgas ist seitwärts bis leicht abwärtsgerichtet.

Aufgrund der Markteinschätzung (siehe Anlage) empfiehlt die Stadtwerke Würzburg AG, die Ausschreibung zu starten. Die Lieferanten werden in der Ausschreibung gebeten, für jedes Lieferjahr separate Preise anzubieten; die Preisunterschiede sind groß. Daher sollte wie in der Vergangenheit nicht ein Gesamtpreis für drei Lieferjahre angeboten werden. Das bietet der Gemeinde auch die Möglichkeit das Jahr 2024 nochmal im Spotmarkt laufen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Ausschreibung mit einer Vertragslaufzeit von einem Jahr durch Einholung von Angeboten zu.

Erweiterung des Windparks um 7 Anlagen: Bauvoranfrage des Projektbüros beim LRA Würzburg zu militärischen Belangen

In der Sitzung am 12.09.2023 wurde der Gemeinderat informiert, dass sich im Bereich des geplanten Windparks ein Absetzplatz für Fallschirmspringer der Luftlandebrigade der Bundeswehr befindet, was unerwartete Hindernisse für das Windpark-Projekt mit sich bringt. Die bestehenden und geplanten Anlagen mit einer Leistung von 80 MW spielen eine entscheidende Rolle in der deutschen Energiewende. Sie können ca. 80.000 Haushalte mit Strom versorgen. Es bietet sich zudem an, bei einer Anlage dieser Größenordnung eine Wasserstoff-basierte Energiespeicherung einzurichten. Es ist beabsichtigt, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich an dem Projekt zu beteiligen. Die Verträge mit den Grundstückseigentümern, einschließlich der Gemeinde Geroldshausen, sind bereits abgeschlossen.

Trotz wiederholter Anfragen hat die Bundeswehr zu diesem Thema keine Stellung bezogen.

Auf Anfrage des Projektbüros fand Ende September ein Treffen mit dem Landratsamt Würzburg (Abteilung Immissionsschutz und Abfallrecht) als zuständiger Genehmigungsbehörde statt. Neben anderen Fachbehörden und Vertretern der Regierung von Unterfranken nahmen auch 1. Bürgermeister Stefan Hemmerich aus Markt Reichenberg und 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt teil. Das Projektbüro wird Bauvoranfragen für sieben Windkraftanlagen stellen, die sich auf den militärischen Bereich beschränken, um Rückmeldungen von der Bundeswehr zu erhalten.

Im Gespräch beim Landratsamt Würzburg wurde festgestellt, dass der Absetzplatz in der Nähe von Uengershausen liegt und sich die Einflugschneise mit dem geplanten Standort der Windkraftanlagen überschneidet. Landrat Thomas Eberth wird sich direkt an ein Fallschirmjägerregiment wenden, da dies die praxsnächste Lösung ist. In dem Gespräch soll gemeinsam eine Lösung erarbeitet werden, beispielsweise die Verlegung der Einflugschneise.

Auf Anregung von Landrat Eberth werden sich das Landratsamt Würzburg und die Regierung von Unterfranken erneut zusammensetzen, um eine alternative Lösung zu prüfen.

Herr Lehrieder MdB hat zwischenzeitlich eine Rückmeldung aus dem Bundesministerium der Verteidigung erhalten. Das Bundesministerium der Verteidigung teilt mit, dass es bei der Realisierung von Windenergievorhaben eine Prüfung anhand konkreter Daten, zu denen u.a. die genauen Koordinaten der Anlage und die geplante Bauhöhe gehören, bedarf. Hinsichtlich der Windenergieplanungen in der Gemarkung Geroldshausen liegen der Bundeswehr bislang keine Daten vor, so dass noch keine abschließende Aussage zur Vereinbarkeit dieser Planung mit militärischen Belangen möglich sei. Die Bundeswehr bietet die Möglichkeit an, konkrete Planungen auch außerhalb förmlicher Verfahren im Rahmen einer sogenannten informellen Voranfrage auf Vereinbarkeit mit militärischen Belangen zu überprüfen. Sie zeigt - soweit erforderlich und möglich - in diesem Zusammenhang auch alternative Realisierungsperspektiven auf. Das Bundesministerium für Verteidigung bittet die Gemeinde Geroldshausen, die konkreten Windenergieplanungen im Rahmen einer informellen Voranfrage durch die Bundeswehr prüfen zu lassen.

Abwasserzweckverband Wittigbach: Jahresabschluss 2022

Mit E-Mail vom 20.09.2023 hat der Geschäftsführer des Abwasserzweckverbandes Wittigbach den Jahresabschluss 2022 übermittelt (siehe Anlage).

Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat nach ihrer Erstellung vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Gemeinderat lediglich die Möglichkeit geben, Kenntnis zu erlangen, wie sich der Jahresabschluss nach den Berechnungen der Verwaltung darstellt. Eine Prüfung der Jahresrechnung ist aktuell nicht notwendig, sie erfolgt grundsätzlich im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung. Es ist also zunächst weder ein Beschluss über die Feststellung noch über die Entlastung zu fassen.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2022 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Im Ansatz 2022 hat der **Verwaltungshaushalt** ein Volumen in Höhe von 2.956.400,00 EUR. Das Ergebnis der Jahresrechnung beläuft sich auf 2.851.937,11 EUR. Das Rechnungsergebnis liegt somit ca. 104.000 EUR unter den Planansätzen.

Im Ansatz 2022 hat der **Vermögenshaushalt** ein Volumen in Höhe von 4.194.600 EUR. Das Ergebnis der Jahresrechnung beläuft sich auf 2.127.407,91 EUR. Das Rechnungsergebnis liegt somit ca. 2.067.000 € unter den Planansätzen.

Die **Zuführung** vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 454.689,60, EUR, geplant wurde mit einer Zuführung i. H. v. 95.800 EUR. Hauptsächliche Ursachen dieser positiven Entwicklung sind:

- Höhere Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer als aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation prognostiziert.
- Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung wurden durch das StaLA noch nicht zurückgefordert
- Kein Defizitausgleich im Bereich der Kindertagesstätten

Im Haushaltsjahr 2022 wurde kein Darlehen aufgenommen. Der allgemeinen Rücklage wurden 386.991,34 EUR entnommen.

Der **Gesamthaushalt** (Verwaltungs-, Vermögenshaushalt) 2021 gemäß den Ergebnissen der Jahresrechnung beläuft sich auf 4.979.342,52 EUR (2020: 5.578.902,21 EUR).

Dorfplatz Geroldshausen: Gesamtkostenübersicht, Förderung durch ALE

In der Sitzung am 12.09.2023 wies ein Mitglied des Gemeinderats darauf hin, dass auch die Abbruchkosten förderfähig sind und daher die Gesamtkosten neu kalkuliert werden müssen. Das Büro KAISER + JURITZA + PARTNER hat in ihrer E-Mail vom 09.10.2023 eine überarbeitete Gesamtkostenaufstellung übermittelt. Des Weiteren wies das Büro darauf hin, dass die zusätzlichen Kosten für die Entsorgung der kontaminierten Erdhaufen zwar förderfähig sind, jedoch die Höchstgrenze in der Kostenkategorie 500 (Außenanlagen) überschritten wird. Somit würden die Mehrkosten von etwa 78.700,00 EUR nicht gefördert.

Die Überprüfung des neuen Sachverhalts durch die Verwaltung ergab folgendes Ergebnis:

Mit Schreiben vom 04.09.2023 hat das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mehrausgaben im Rahmen der im Zuwendungsbescheid vom 05.10.2022, Az. F4/ab 7516. 2, zur Kostengruppe 500 (Außenanlagen) festgesetzten Höchstfördersumme, als förderfähig anerkannt werden.

Mit dem Förderantrag vom 12.11.2020 wurde ein Bauentwurf vom 04.11.2020 mit der Kostenberechnung vom 06.11.2020 für den Abbruch, Kostengruppe 200 (Herrichten und Erschließen), und die Errichtung des Dorfplatzes, Kostengruppe 500 (Außenanlagen), vorgelegt.

Auf Anregung des ALE wurden das Verfahren mit den beiden Kostengruppen aufgeteilt. Die Gemeinde hatte am 13.05.2022 einen Antrag auf Förderung eines Projekts aus dem Bereich „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“ im Rahmen des ELER-Programms für die Kostengruppe 500 gestellt. Dieser wurde jedoch abgelehnt.

Mit Bescheid vom 27.04.2022 wurden die Zuwendungen in der Kostengruppe 200 (Herrichten und Erschließen) mit förderfähigen Kosten über 240.875,00 EUR bewilligt.

Die förderfähigen Kosten für die Kostengruppe 500 (Außenanlagen) wurden mit Bescheid vom 05.10.2022 mit 414.944,00 EUR anerkannt. Damit wurde der Gemeinde für die Errichtung des Dorfplatzes eine Höchstfördersumme über 655.819,00 EUR bewilligt.

Mit Schreiben vom 30.08.2023 hatte die Gemeinde einen Antrag gestellt, dass die Mehrkosten der Entsorgung des Aushubmaterials in Höhe von 78.682,80 EUR als unvorhersehbare Entsorgungskosten anerkannt werden. Mit o. g. Schreiben vom 04.09.2023 wurden diese als förderfähig anerkannt. Allerdings wurde die Gesamtsumme der förderfähigen Kosten nicht angehoben.

Deshalb wird die Gemeinde beim ALE folgende Anträge stellen:

1. Die o. g. Mehrkosten zum Erdaushub betreffen die o. g. Kostengruppe 200, die mit 240.875,00 EUR als förderfähig anerkannt wurden. Die Schlussrechnung in dem o. g. Verfahren zum Bescheid vom 27.04.2022 erfolgte zunächst über einen Betrag von 129.387,20 EUR. Deshalb bitte ich um Bestätigung, dass die o. g. unvorhersehbaren Mehrkosten für die Entsorgung des Aushubs zur Höchstfördersumme 240.875,00 EUR gem. Bescheid vom 27.04.2022 nachgereicht werden können. Die Schlussrechnung der Entsorgungskosten liegt mittlerweile vor und beträgt 53.223,09 €. Der Betrag der Kostenschätzung, der als förderfähig anerkannt wurde, ist mit 78.682,80 EUR angegeben. Damit könnte eine Schlussrechnung über 182.610,29 EUR bei einer Kostenschätzung über 264.963,00 EUR aufgestellt werden.
2. Falls dies nicht möglich ist, beantragt die Gemeinde eine Erhöhung der o. g. Höchstfördersumme auf 468.167,09 EUR im Verfahren zum Bescheid vom 05.10.2022 bzgl. der Außenanlagen (KG 500) mit einer bisherigen Summe der förderfähigen Kosten über 414.944,00 EUR.

Dieser Antrag wird damit begründet, dass die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Geroldshausen im Haushaltsjahr 2023 und auch in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 äußerst angespannt sind. Der Haushalt 2023 wurde durch das LRA Würzburg, Kommunalaufsicht, nur unter Auflagen mit Schreiben vom 27.07.2023 genehmigt.

In der beigefügten Kostenschätzung des Büros KAISER + JURITZA + PARTNER Landschaftsarchitekten PartGmbH wird angegeben, dass die Gesamtsumme der Schlussrechnung bei 757.383,36 EUR liegt - ein Betrag, der um 10.134,64 € niedriger ausfällt als in der ursprünglichen Kostenschätzung - vorausgesetzt, das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) stimmt einem der o. g. Anträgen zu. Dies resultiert aus den Beschlüssen des Gemeinderats bezüglich der Einsparungen und den reduzierten Kosten für die Entsorgung des kontaminierten Erdaushubs. Somit würden 1 % weniger Kosten anfallen als ursprünglich geplant. Die Gemeinde würde eine Förderung von 367.000,00 EUR erhalten.

Informationen / Sonstiges

775 Jahre Geroldshausen

Im Jahr 1252 wurde Geroldshausen erstmals urkundlich erwähnt. Somit könnte im Jahr 2027 eine 775-Jahr-Feier stattfinden. Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild.

Entfernung der Rinne auf dem asphaltierten Feldweg Richtung Uengershausen

Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten am Dorfplatz wurde die Rinne auf dem asphaltierten Feldweg Richtung Uengershausen (in Höhe des landwirtschaftlichen Anwesens) entfernt. Dadurch wurde eine Gefahrenstelle für Fahrradfahrer, die aus Richtung Uengershausen kommen, beseitigt.

Aktuelle Schülerzahlen an der Grundschule: Sitze im Grundschulverband

Die aktuellen Schülerzahlen für das neue Schuljahr 23/24:

- Geroldshausen: 60 Kinder
- Kirchheim: 68 Kinder
- Kleinrinderfeld: 70 Kinder

Es ist zu erwarten, dass zum Stichtag am 1. Oktober aus allen Mitgliedsgemeinden mehr als 50 Kinder an der Grundschule eingeschrieben sind. Daher bleibt gemäß § 3 der Satzung des Grundschulverbandes wie bisher festgelegt, dass jede Gemeinde zusätzlich zu den Bürgermeistern ein weiteres Mitglied in die Verbandsversammlung entsendet.

Gründung des Seniorenbeirats für Geroldshausen und Moos

Am 21.09.2023 wurde erfolgreich der Seniorenbeirat für Geroldshausen und Moos gegründet. Die Seniorenbeauftragte, Simone Köller-Hörner, hat bei der Veranstaltung im Vereinsheim die Ziele und Aufgaben vorgestellt. Zum nächsten Treffen des Seniorenbeirats wird über das Mitteilungsblatt eingeladen.

Weihnachtsbäume

Die Verwaltung bittet um eine Stimmungsabfrage bezüglich der Aufstellung der Weihnachtsbäume:

Geroldshausen:

- Dorfplatz: Höhe bis zu 10 Meter
- Denkmal: Höhe bis zu 5 Meter
- Rathaus, Adventssingen des Frauenchors, am 03.12.: transportabel, Höhe bis zu 5 Meter

Moos:

- Brunnen: Höhe bis zu 10 Meter

Im vergangenen Jahr mussten für einen Weihnachtsbaum bis zu 10 Meter 220,00 EUR zzgl. Transportkosten gezahlt werden.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Allianz Fränkischer Süden die Möglichkeit prüft, die Weihnachtsbäume mehrerer Gemeinden zusammen zu besorgen.

Es wäre eine Überlegung aufgrund der gestiegenen Kosten einen 5 Meter hohen Baum vor dem Rathaus zu stellen.

Ein GR fragt nach, was damit gemeint ist, einen transportablen Weihnachtsbaum zu haben. Der Vorsitzende antwortet, dass dieser dann z. B. vom Rathaus in die Sporthalle für die Weihnachtsfeier transportiert werden könnte.

Eine GR'in könnte evtl. auf den Weihnachtsbaum am Dorfplatz verzichten. Aufgrund des Weihnachtsmarktes lehnt der Vorsitzende dies ab.

Eine Gemeinderätin stellt fest, dass der Frauenchor für das Singen auch mit einem kleineren Weihnachtsbaum einverstanden wäre.

Eine GR'in findet den Weihnachtsbaum vor dem Rathaus wichtig.

Der Vorsitzende schlägt ein Schmücken der Kirchgasse vor. Die Umsetzung hält ein GR für schwierig.

Abschluss des Vergleichs wegen des Wasserschadens an den Massivholzwänden und Holzbalkendecke beim Neubau Kindergarten Zauberbähnle

Mit Schreiben der Kanzlei Ulbrich & Kollegen vom 26.09.2023 wurde der Gegenseite mitgeteilt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen sein Einverständnis zum Vergleich wegen des Wasserschadens an den Massivholzwänden und Holzbalkendecke beim Neubau Kindergarten Zauberbähnle Geroldshausen gegeben hat. Durch die bereits erfolgte Zahlung der Gegenseite wurden knapp 90 % des entstandenen Schadens beglichen.

Zu den anderen vier Wasserschäden in der Nähe der Entkalkungsanlage im Technikraum teilt der Vorsitzende mit, dass bei einer erneuten Druckprüfung die Dichtigkeit der Wasserleitungen festgestellt wurde. Diese Wasserschäden werden durch die Versicherungen geregelt.

Seniorenweihnachtsfeier am 09.12.2023

In Reichenberg werden Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren zur Weihnachtsfeier eingeladen. Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen hat bisher Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren eingeladen. Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild.

Die Seniorenbeauftragte und Gemeinderätin, Simone Köller-Hörner, und der Vorsitzende, bitten um Rückmeldung, ob die Organisation des Service (Verteilen von Kaffee, Torten, Stängle, ...) geändert werden soll. Eine Gemeinderätin bzw. ein Gemeinderat ist nur für einen Tischbereich zuständig. Für sie bzw. ihn wird dort ein Sitzplatz reserviert.

Das Gremium hält eine Herabsetzung des Alters für nicht notwendig.

Auch spricht sich das Gremium für keine Änderung der Organisation des Service aus. Der Vorschlag der Seniorenbeauftragten und des Vorsitzenden, Stühle an den Tischen für die einzelnen Gemeinderäte zu reservieren, um ins Gespräch mit den Senioren zu kommen, wurde vom Gremium für nicht notwendig erachtet.

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag, 14. Dezember 2023 von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.



PUNSCH TRINKEN & NACH HAUSE FAHREN?



Ab sofort und so oft du willst.

Das APG-Deutschlandticket für 49,00 Euro macht's möglich.
Gültig im schönen Mainfranken - und dem Rest von Deutschland.



Informationen

Wasseruhrenablesung 2023 – Neues Verfahren zur Online-Rückmeldung – QR Code vereinfacht die Online Rückmeldung

Auch in diesem Jahr sollen die Wasseruhren **von den Bürgerinnen und Bürgern bzw. den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern wieder selbst abgelesen werden**. Die **Ablesezettel** werden Ihnen ab dem 15.12.2023 per **Ortszustellung direkt nach Hause** zugestellt. Die Onlinerückmeldung ist vom **18.12.2023 – 07.01.2024** möglich.

Sie können dann entscheiden, ob Sie die Rückmeldung schriftlich mit der beigefügten Rückantwort ans Rathaus übersenden **oder** den Wasserstand online über das Bürgerserviceportal rückmelden. **Bitte melden Sie den Wasserstand nur einmal, d.h. schriftlich oder per online Rückmeldung im Bürgerserviceportal!**

Lesen Sie daher bitte bis zum **31.12.2023** Ihre Wasseruhren ab. Um Abgabe der Meldungen unmittelbar, bis **spätestens bis 07.01.2024** wird gebeten.

Schriftliche Rückmeldebögen geben Sie bitte im Briefkasten am Rathaus Geroldshausen, Hauptstr. 13 oder am Rathaus Kirchheim, Rathausstr. 2 ab.

Alternativ dazu kann der Verbrauch von Ihnen auch direkt über das **Bürgerserviceportal** der Gemeinde Geroldshausen (www.geroldshausen.de) in einem entsprechenden Formular eingegeben werden. Den Link zum Portal finden Sie auf der Startseite der Webseite unter Bürgerservice oder Sie scannen den abgedruckten **QR-Code** mit Ihrem Smartphone (hierzu ist meist eine separate App notwendig, bzw. bei zahlreichen Modellen funktioniert dies über die Kamerafunktion).

Im Bürgerserviceportal selbst wählen Sie die Rubrik „Wasserzählerablesung“ aus und Sie gelangen zu dem entsprechenden Formular.

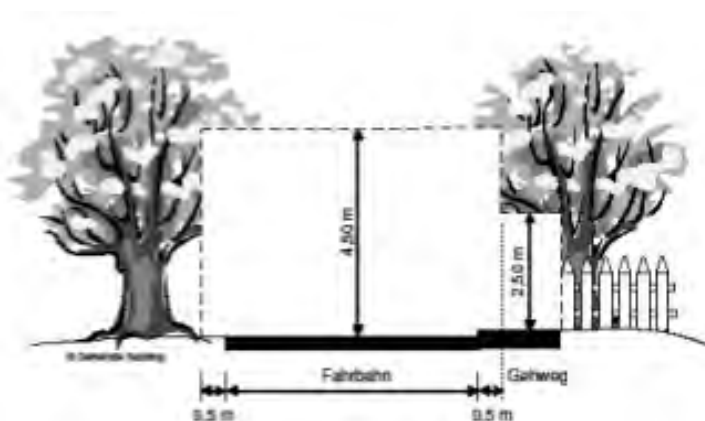
Für die **Verwaltung** ist die **Rückmeldung** durch Sie im **Bürgerserviceportal** eine **deutliche Erleichterung**, da Ihre Eingabe direkt bei uns im Abrechnungssystem hinterlegt wird. Wir bitten Sie daher um die Nutzung der Rückmeldung über das Bürgerserviceportal. Selbstverständlich können Sie aber auch gerne Ihre Rückmeldung schriftlich an das Rathaus geben.

Sollte eine Rückmeldung nicht möglich sein, setzen wir Ihr Einverständnis für eine Schätzung Ihres Wasserverbrauchs auf Grundlage des Jahresverbrauchs von 2022 voraus. Der genaue Zählerstand wird dann beim Wasseruhrwechsel (alle 6 Jahre) festgestellt und ausstehende Gebühren berechnet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kühlwein von der Verwaltung (tanja.kuehlwein@kirchheim-ufr.de oder 09366/9061-21) gerne zur Verfügung.

Danke für Ihre Mithilfe!

Freischneiden von Öffentlichen Verkehrsflächen „Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden“



Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein. Alle Haus- und Grundstücksbesitzer informieren wir deshalb über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen.

Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt. Die Verpflichtung, o.g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt: Demnach sind Anpflanzungen aller Art, „soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können“, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) dar: Demnach ist es gemäß § 32 Abs. 1 der StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren:

Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.

Zusammenfassung zur „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“:

- a) Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 m über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKW's bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 m sicher.
- b) Über Geh- und Radwegen sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 m über den Wegen auszuschneiden.
- c) Seitlich müssen Anpflanzungen mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben: Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu Ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf der Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.
- d) An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Anpflanzungen aller Art gemäß BayStrWG stets so niedrig gehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im Sichtdreieck für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze - im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen - auf maximal 0,8 m Höhe zurückgeschnitten werden.
- e) Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.
- f) Beachten Sie schon vor dem Anpflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.
- g) Denken Sie auch an die Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer. Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwasige Behinderungen (z.B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

Die Gemeinde Geroldshausen bedankt sich für Ihre Beachtung.

Informationen zum Winterdienst

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der kommende Winter steht vor der Tür. Um gemeinsam die Sicherheit bei Schnee und Eis zu garantieren, erhalten Sie anbei Informationen zum Winterdienst und Ihren Pflichten als Anlieger. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!



Wer ist zum Räumen und Streuen verpflichtet?

Je nach Art und Umfang der Wege und Flächen sind entweder die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke (Anlieger) oder die Kommune verantwortlich. Zum Winterdienst auf Gehwegen vor den eigenen Grundstücken sind die Anlieger verpflichtet. Dies gilt auch für Vorder- und Hinterlieger.

Was bedeutet Räum- und Streupflicht?

Geräumt werden muss Schnee, der auf den Gehbahnen liegen bleibt. Bei Glätte muss mit abstumpfenden Mitteln (z. B. Sand, Splitt) das gefahrlose Begehen der Gehbahn gewährleistet werden. Dies ist im Bedarfsfall zu wiederholen. Die Verwendung von Streusalz o. ä. ist auf das absolut notwendige Maß zu beschränken – der Umwelt zuliebe.

Wo muss geräumt und gestreut werden?

Es muss entlang des Anliegergrundstückes auf den nächstgelegenen Gehwegen geräumt und gestreut werden. Bei Straßen ohne Gehweg entlang der Fahrbahn(en) in einer Breite von 0,50 m.

Was ist bei Eckgrundstücken zu tun?

Anlieger, deren Grundstück an Straßenecken und -einzündungen liegen, sind verpflichtet, eine Gehbahn auf allen angrenzenden Gehwegen oder Fahrbahnen zu schaffen.

Vor meinem Grundstück befindet sich eine Haltestelle. Muss ich auch dort den Winterdienst durchführen?

Ja, diese ist so zu räumen, dass die Fahrgäste ungehindert ein- und aussteigen können.

Wann muss der Winterdienst durchgeführt werden?

Werktags ab 7.00 Uhr, sonn- und feiertags ab 8.00 Uhr jeweils bis 20.00 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind in dieser Zeit so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Kann der Winterdienst auf einen Dritten übertragen werden?

In Mietverträgen können Eigentümer die Pflicht auf Mieter der Grundstücke, z. B. in Form einer Hausordnung, übertragen. Weiter kann der Winterdienst auf einen geeigneten Unternehmer oder Privaten übertragen werden, wenn dieser die Leistung gemäß der Verordnung übernehmen kann.

Auf die Gemeinde kann der Winterdienst allerdings nicht übertragen werden. Die Sicherungsverpflichtung und die sich daraus ergebende rechtliche Verantwortung bleibt beim Anlieger.

Wohin mit dem Schnee?

Schnee ist auf den Gehwegen am Fahrbahnrand abzulegen. Ablaufrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Was passiert, wenn ich den Winterdienst nicht übernehme?

Bei Nichterfüllung der Pflichten wird der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Kommt es zu einem Schaden, muss der Anlieger unter Umständen mit strafrechtlichen Folgen rechnen.

Welche Flächen werden von der Kommune geräumt?

Neben dem Winterdienst auf Fahrbahnen ist die Kommune auf besonders gefährlichen Stellen verkehrswichtiger Gehwegstrecken zuständig. Dies können z. B. sein:

- Bushaltestellen oder Gehwegverbindungen zu Haltestellen
- Wichtige Wege, z. B. in Grünanlagen, an land- oder forstwirtschaftlichen Flächen, Radwege
- Gehwege auf Brücken

Parken in Wohngebieten:

Um den Winterdienstfahrzeugen der Kommune freie Fahrt zu gewähren, achten Sie bitte beim Abstellen Ihres Fahrzeugs immer darauf, ob das Räumfahrzeug noch vorbeikommen kann.

Ferienbetreuung im Grundschulverband Kirchheim im Schuljahr 2023/24



Grundschulverband Kirchheim

Liebe Kinder, liebe Eltern!

Auch in diesem Schuljahr wird eine Ferienbetreuung über den Grundschulverband Kirchheim organisiert. Informationen zum Programm und Anmeldeöglichkeiten findet Ihr/finden Sie ab 09.01.2024 unter <https://www.unser-ferienprogramm.de/kirchheim-ufr>.

Die Ferienbetreuung findet in folgenden Wochen statt:

Osterferien	25.03. - 28.03.2024
Pfingstferien	21.05.- 24.05.2024
Sommerferien	12.08.- 16.08.2024

An der Ferienbetreuung im „gelben Haus“ in Kleinrinderfeld können alle Kinder aus den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes im Alter zwischen 6 und 12 Jahren (zum Zeitpunkt der Durchführung) teilnehmen.

Das Hüttendorf findet in folgenden Wochen statt:

1. Woche	19.08.- 23.08.2024
2. Woche	26.08.- 30.08.2024

Am Hüttendorf können alle Kinder aus den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes im Alter von 6 – 15 Jahren (zum Zeitpunkt der Durchführung) teilnehmen. In diesem Jahr wird das Hüttendorf in Geroldshausen stattfinden.

Grußwort von Landrat Thomas Eberth zu Weihnachten/ Neujahr 2023/24

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Weihnachten und Neujahr sind wichtige Ankerpunkte in unserem Jahreslauf, die mit der Sehnsucht nach Harmonie, Zuversicht, Glück und Frieden verbunden sind. Wir alle wünschen uns die Erfüllung dieser Sehnsucht, gerade an diesen Feiertagen und gerade in der heutigen Zeit. Seit der Corona-Krise, auf die der Ukraine-Krieg, die Energiekrise und die Inflation folgten, seit dem Terror gegen Israel und der Angst vor einem Flächenbrand im Nahen Osten sind unsere lange als selbstverständlich angesehenen Gewissheiten ins Wanken geraten.



Große Sorgen treiben uns alle um. Die Sorge um den inneren Frieden in unserem Land, der durch antidemokratische Bewegungen gefährdet ist, die Sorge um den persönlichen Wohlstand, um die Folgen des Klimawandels, um die Herausforderungen der Zuwanderung. Wir sorgen uns um unser Lebensglück und das unserer Kinder und Enkel. Glück ist der Grad, in dem ein Mensch mit der Qualität seines eigenen Lebens zufrieden ist, sagt die Forschung. Die vier Glücksfaktoren sind Gesundheit, glückliche Beziehungen, eine erfüllende Aufgabe und persönliche Freiheit. Diese Faktoren können wir zumindest teilweise selbst beeinflussen, manches liegt nicht in unserer Hand.

Wir können die Kriege dieser Welt nicht beeinflussen, wir können aber dem Gefühl der Ohnmacht unsere tätige Solidarität und unsere Dankbarkeit entgegensetzen. Solidarität mit den Menschen, die vor Krieg und Gewalt zu uns flüchten, und Dankbarkeit für das gute Leben, das die allermeisten von uns in unserer freiheitlichen Demokratie und sozialen Marktwirtschaft führen können. Konrad Adenauer, der erste Bundeskanzler unseres Landes nach der Nazi-Herrschaft erklärte: *„Ich halte die Demokratie für die allein mögliche Form für ein so großes und kultiviertes Volk wie das deutsche, sich selbst zu regieren.“*

Bald ist Weihnachten. Es heißt, der Engel sprach zu den Hirten auf dem Feld von Bethlehem: „Friede den Menschen, die guten Willens sind“. Getrieben vom verblendeten Machthunger von Terroristen und Autokraten leiden und sterben Menschen, die sich nichts Anderes wünschen als wir: Ein gutes Leben in Frieden

und Freiheit. Und doch müssen wir ohnmächtig zusehen, wie die Menschen in Israel, auch unsere Freunde in unserem Partnerlandkreis Mateh Yehuda, durch Terror und Krieg leiden und sterben. Und doch müssen die zu uns geflüchteten Menschen aus der Ukraine weiter um ihre Söhne, Brüder und Väter bangen, die gegen die russische Armee kämpfen, um ihr Heimatland zu befreien.

Die Weltlage hat auch Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft in unserem Land, ja auch in unserem Landkreis. Wir müssen derzeit mit begrenzten Ressourcen arbeiten und oft schwierige Entscheidungen treffen, um die dem Landkreis obliegende Daseinsvorsorge bestmöglich zu erfüllen. Deshalb müssen wir Ausgaben danach hinterfragen, was wirklich leistbar und wesentlich ist, um für soziale Gerechtigkeit ebenso zu sorgen wie für die zukunftsfähige Weiterentwicklung unseres Landkreises. Dazu gehören zum Beispiel die Investitionen in den Schulbau, in unsere Kreisstraßen, aber auch der Bau und Betrieb einer eigenen Pflegeschule in Ochsenfurt, um die Angst vor fehlenden Pflegekräften zu lindern.

Unbezahlbar, unverzichtbar und unschätzbar wertvoll ist der Dienst, den die vielen, vielen Menschen leisten, die im Ehrenamt vielfältige Aufgaben übernehmen und ihre Zeit und ihre Talente zum Wohl der Gemeinschaft einbringen. Der frühere Bundespräsident Joachim Gauck betonte: *Neben den Parteien und anderen demokratischen Institutionen existiert eine zweite Stütze unserer Demokratie: die aktive Bürgergesellschaft.* Ich danke von Herzen allen Jugendlichen, Frauen und Männern, die sich in dieser Weise für unsere Gemeinschaft einsetzen! Denn bei allen trüben Gedanken, die uns bei der Weltlage kommen können, lässt uns eins mutig in die Zukunft schauen: In unseren Gemeinden gibt es wunderbare, engagierte Menschen, die kreativ, mit Innovationskraft, mit Gestaltungswillen in allen Bereichen des Lebens die Zukunft der Menschen prägen.

So baue ich auf Sie alle, Menschen, die guten Willens sind, die sich für Frieden und Stabilität in unserem Land einsetzen. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, in dem Sie den Wert von Familie, Freundschaft und Zusammenhalt erfahren können. Für das neue Jahr 2024 wünsche ich uns allen Mut, Zuversicht, Frieden und Gesundheit.

Mit der Hoffnung auf gesegnete Tage verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Thomas Eberth
Landrat des Landkreises Würzburg

Landrat ruft dringend dazu auf, leerstehende Immobilien zur Unterbringung von Geflüchteten anzubieten

Belegung von Turnhallen ist jetzt nicht mehr auszuschließen

Die Flüchtlingsströme aus der Ukraine, Syrien, Afghanistan und anderen Ländern reißen nicht ab. Auch dem Landkreis Würzburg werden derzeit mehr als 50 Geflüchtete pro Woche aus der Ankereinrichtung Geldersheim zugewiesen. Parallel dazu ist bezahlbarer Wohnraum knapp und die Lage am Wohnungsmarkt ist immer noch sehr angespannt.

Deshalb sucht der Landkreis nach wie vor dringend Möglichkeiten zur Unterbringung von Asylbewerbern. Landrat Thomas Eberth appelliert an Gebäudeeigentümer, der zwischenzeitlich gegründeten Task Force leerstehende Immobilien unbedingt anzubieten: „Die Gemeinden und der Landkreis sitzen bei der gesetzlichen Verpflichtung, Geflüchtete unterzubringen, in einem Boot. Wohnraum für Geflüchtete ist aktuell das, was wir am dringendsten benötigen. Die Belegung von Turnhallen sehe ich zwar als allerletztes Mittel, wenn wir die uns zugewiesenen Personen anderweitig nicht mehr unterbringen können. Es muss aber klar sein, dass wir auch Turnhallen längerfristig belegen müssen, wenn uns andere Unterbringungsmöglichkeiten fehlen.“

Dass bezahlbarer Wohnraum für Geflüchtete, Betreuung und Personal fehlt, hatte Eberth bereits in mehreren Appellen an die Bundesregierung adressiert, auch im Einklang mit seinen Kolleginnen und Kollegen.

„Allen, die bereits Wohnraum zur Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung gestellt haben, danke ich von Herzen für das solidarische Zusammenhalten,“ schließt Eberth seine eindringliche Bitte ab.

Unterkünfte, die der Landkreis Würzburg im Rahmen seiner staatlichen Aufgaben betreibt, sind Notunterkünfte und dezentrale Unterkünfte.

Für Notunterkünfte werden große Räumlichkeiten (wie Lagerhallen) gebraucht, in denen eine größere Zahl an Asylbewerbern vorübergehend in Räumen oder abgeteilten Parzellen untergebracht werden können. Wichtig hierbei ist, dass entweder Sanitäranlagen vorhanden sind oder genug Platz für WC- und Duschcontainer ist. Hierbei wird ein Mietvertrag über das Objekt geschlossen. Der Betrieb der Unterkunft erfolgt durch den Landkreis. Die Bewohner werden durch „Kümmerer“ vor Ort betreut, zudem sind Security-Kräfte eingesetzt.

Darüber hinaus werden Objekte gesucht, die als sogenannte dezentrale Unterkünfte dienen. Dafür eignen sich normale Häuser oder ehemalige Gaststätten ab einer gewissen Unterbringungskapazität von mindestens zehn Personen. Bei dieser Variante erhält der Unterkunftsbetreiber pro Tag pro untergebrachter Person 20 Euro inklusive Nebenkosten. Die Räume (Schlafzimmer, Küche, Bad) müssen mit Mobiliar eingerichtet sein. Dem Unterkunftsbetreiber obliegen einige Betreuungsaufgaben, etwa die tägliche Anwesenheitskontrolle der Bewohner.

Angebote können bei André Feil, Tel. 0931 8003-5145, E-Mail: a.feil@ira-wue.bayern.de bzw. Sophia Laas Tel. 0931 8003-5902, s.laas@ira-wue.bayern.de eingereicht werden.

Busfahrplan an Weihnachten und Silvester 2023

Ob zum Festessen oder zur nächsten Party: Die APG ist auch dieses Jahr an Weihnachten und Silvester für Fahrgäste im Einsatz. Generell wird am 24. und 31. Dezember nach dem Sonntagsfahrplan gefahren. Da am Abend einige Fahrten optimiert wurden, werden Fahrgäste gebeten sich vorab zu informieren. Einmal kaufen, drei Tage fahren. Für alle Gelegenheitsfahrer empfiehlt die APG den Kauf einer Tageskarte Solo bzw. Plus (2 Erwachsene & 4 Kinder). Fahrgäste sind so nicht nur an Heilig Abend mobil, auch an den darauffolgenden Feiertagen ist die Fahrkarte gültig. Alle Änderungen finden Fahrgäste online unter www.apg-info.de/Feiertage. Gerne informiert die APG auch persönlich: APG-Beratungscenter, Juliuspromenade 40 – 44, 97070 Würzburg oder telefonisch unter 0931 45280-0.

Neuanmeldung für das Kindergartenjahr 2024/2025

Kath. Kindergarten „Zaubernest“ und „Zauberbahnle“

Anmeldungen für die Krippe und den Kindergarten nehmen wir ab sofort bis zum **31.01.2024** entgegen.

Ein Besuch der Einrichtungen ist ab dem 11. Monat bis Schuleintritt möglich.

Aus planungstechnischen Gründen bitten wir Sie ihr Kind bis zum **31.01.2024** anzumelden!

Bei Interesse für einen Krippen- oder Kindergartenplatz können Sie uns gerne telefonisch oder per Email kontaktieren, um mit uns einen Termin für das Erstgespräch und Kennenlernen zu vereinbaren.

Katja Baumeister und Sabine Albert

Tel.: 09366/7554 baumeister@elisabethenheim.de

Tel: 09366/9813439 sabine.albert@elisabethenheim.de

Treffen der gemeindlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung:

Besichtigung des Musterhauses in Kürnach



Am 02.11.2023 fand das halbjährliche Treffen der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung aus den Landkreisgemeinden statt. Dieses Mal trafen wir uns, gemeinsam mit Landrat Thomas Eberth, im Musterhaus für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen in Kürnach.

In diesem Musterhaus wurden vielfältige Alltagshilfen zusammengetragen, die mehr Selbständigkeit für viele Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen und im Alltag ermöglichen können. Auch für ältere Menschen stellen sie eine Unterstützung dar, um möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben zu können.

Neben rollstuhlgerechten Bädern und Küchen, herunterfahrbaren Schränken, besonderen Pflegebetten, Sesseln mit Aufstehfunktion und Treppensteighilfen durften wir dort auch digitale Lösungen, wie Einbruchsensoren, automatische Türöffner und vieles mehr kennenlernen, entdecken und selbst ausprobieren.

Im Musterhaus kann man sich Ideen und Tipps holen, wie solche Lösungen in bestehenden Häusern und Wohnungen nachgerüstet werden können und vor Ort ausprobieren, was einem selbst nützt.

Einen kostenfreien Besichtigungs- und Beratungstermin im Musterhaus können alle Bürgerinnen und Bürger unter 0931/80 442 – 38 vereinbaren.

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg bietet außerdem auch

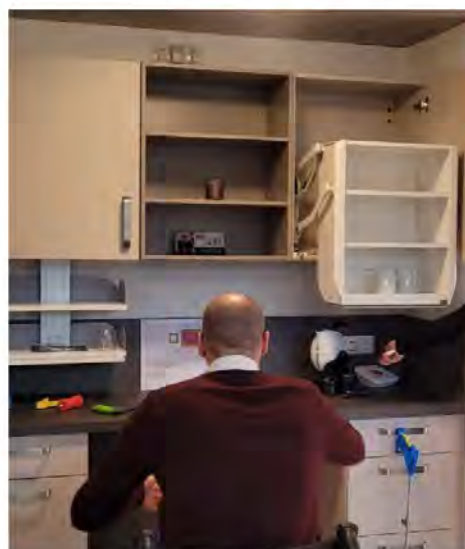
kostenfreie Wohnberatungen im eigenen Zuhause für Menschen mit Behinderung oder ältere Menschen an. Wohnberater Tobias Konrad erreichen Sie z.B. unter 0931 8044258.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Würzburg, wenn Sie in deren Suchleiste „Musterhaus“ eingeben.

Kommen Sie bei Fragen auch gerne auf mich zu!

Ihre Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Seniorenbeauftragte der Gemeinde Geroldshausen,

Simone Köller-Hörner





Das Jugendwerk der AWO ist der neue Gewinner des Förderpenny

Sagen Sie „Stimmt so!“ an der Kasse in den PENNY-Märkten und unterstützen Sie das Jugendwerk der AWO!



Auch in diesem Jahr unterstützt PENNY mit dem Förderpenny gemeinnützige Organisationen aus ganz Deutschland, die Kindern und Jugendlichen helfen. Und das Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V. ist eine davon! Diesen Sommer haben wir im großen Kund*innenvoting die meisten Stimmen in unserer Region gesammelt und sind damit für ein Jahr lang die Gewinner des Förderpenny.

Wir, das Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V., sind der eigenständige Kinder- und Jugendverband der Arbeiterwohlfahrt. Der Verband setzt sich für eine demokratische, solidarische und gerechte Gesellschaft ein. Das Jugendwerk beruht auf ehrenamtlichem Engagement und aktiver Partizipation. Unser Schwerpunkt liegt auf dem Angebot von wertvollen Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche. Unser buntes Programm bietet verschiedene Maßnahmen für jeden Geschmack und findet sowohl in Deutschland als auch im Ausland statt. In Unterfranken sind wir mit spannenden Projekten und Aktionen aktiv, wie z.B. das Schulprojekt *Jugendwerk on Tour* oder das Vorleseprojekt *Lesehörnchen*.

Als Förderpenny-Gewinner bekommen wir zusätzlich zu einem Preisgeld von 1.500 € ein Jahr lang die Kund*innenspenden der PENNY-Märkte aus unserer Nachbarschaftsregion. **Sagen Sie deshalb „Stimmt so!“ an der Kasse und runden Sie Ihren Einkauf auf den nächsten 10-Cent-Betrag auf.** So können Sie die Projekte des Bezirksjugendwerks der AWO e.V. weiterhin unterstützen! **Zusätzlich können Sie Kinder und Jugendlichen auch durch unser Spendenprojekt „Werd' ein PFER: Werde Pate für Ferien-Teilnehmende“ weiter unterstützen.** Das Spendenprojekt ermöglicht Kindern aus finanziell bedürftigen Familien eine kostengünstige Teilnahme an unseren Ferienfreizeiten.

Mit dem Preisgeld und den Spenden ist geplant, neues Material für die Ferienfreizeiten 2024 anzuschaffen, sowie einen weiteren Inhalts- und Methodenausbau des erfolgreichen Schulprojekts *Jugendwerk on Tour*.

Mehr Informationen unter www.foerderpenny.de.

Vielen Dank für die Unterstützung!

Das Bezirksjugendwerk der AWO e.V.

Unterstützt vom



Kantstraße 42a, 97074 Würzburg
Tel: 0931/29938264 & Email: info@awo-jw.de
Webseite: www.awo-jw.de

Agentur für Arbeit Würzburg
 Pressestelle
 Schießhausstraße 9
 97072 Würzburg

Telefon: 0931 7949-481
 E-Mail: Würzburg.PresseMarketing@arbeitsagentur.de
 www.arbeitsagentur.de

Präsenzveranstaltungen der Agentur für Arbeit Würzburg im Dezember 2023

Thema	Referent/in / Ort	Datum	Uhrzeit
Bewerbungsmappencheck für Jugendliche	Studien- und Berufsberatung	5. Dezember	13.30- 15.00 Uhr
Abi und dann? Wege nach dem Abitur	Studien- und Berufsberatung	5. Dezember	15.00 Uhr
Freiwilligendienste – das Plus im Lebenslauf	Wohlfahrtsverband „Der Paritätische“	14. Dezember	15.00 Uhr

Die Veranstaltungen finden im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Würzburg, (Schießhausstr. 9) statt. Eine Anmeldung unter Telefon 0931 7949-202 oder wuerzburg.biz@arbeitsagentur.de ist erwünscht. Nähere Informationen unter: www.arbeitsagentur.de/veranstaltungen

Online-Veranstaltungen der Agentur für Arbeit Würzburg

Thema	Referent/in	Datum	Uhrzeit
Selbstcoaching – ich bin mein eigener Coach	Frau Schmitt Businesscoach	5. Dezember	16.00 – 17.30 Uhr
Richtig bewerben – aber wie	Frau Brückner Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	7. Dezember	16.00 – 17.30 Uhr
Online-Portal für Unternehmen kompakt erklärt	Herr Kiesel; Herr Thoma Agentur für Arbeit	7. Dezember	10.00 Uhr

Näheres zu den Veranstaltungen und die Einwahllinks (Skype for business) finden Sie hier: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/wuerzburg/angeklickt



Mitteilungen der Vereine, Organisationen und Kirchen

**WIR SIND ERREICHBAR:****PFARRAMT** Simone Ott-Riße

Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen

Mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr

Mail: pfarramt.geroldshausen@elkb.de

Tel.: 09366 – 430

PFARRERIN Elise Badstieber

Mobil: 017644483933

Mail: elise.badstieber@elkb.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

Am 03. Dezember 2023 feiern wir den ersten Advent, der einen Einschnitt markiert:

- Weihnachten steht vor der Tür! 21 mal noch schlafen. ☺
- Das Jahr 2023 dauert nur noch wenige Wochen. Haben wir es so gelebt, wie wir es uns am 01.01. vorgestellt haben?
- Das neue Kirchenjahr beginnt!

Der Blick nach vorne lohnt sich – es warten sicher viele tolle Momente auf uns. Doch auch der Blick zurück lohnt sich – wie sehr freue ich mich über jedes Gespräch, jede Begegnung und jede gelungene Aktion. In allen guten und herausfordernden Momenten habe ich Gottes Segen erlebt. Was für ein Geschenk! Das lässt mich ankommen im Advent. Unter Gottes Segen will ich die nächsten Schritte gehen und mich auf sein größtes Geschenk an diese Welt vorbereiten: „Jesu Geburt“!

Herzliche Grüße, eine gesegnete Adventszeit und einen guten Start ins neue Jahr 2024!
Ihre Pfarrerin Elise Badstieber

KIRCHENVORSTAND (KV)		
	UMOR	Mit Humor und Leichtigkeit soll Kirche gestaltet werden, immer auf der Suche nach „was geht“ statt nach „was muss“.

HERZLICHE EINLADUNG

- **Seniorenachmittag**
Mi, 06.12.23, 14:30 Uhr, ev. Gemeindehaus
- **Weihnachten kommt! Wir sind bereit! Fast**
☺

Wir feiern Weihnachten am Abend mit einer feierlichen Christvesper! Wer Lust hat, sich musikalisch zu beteiligen, – wir suchen noch Unterstützung im musikalischen Bereich (Blechbläser und Gesang) – gerne bei Pfarrerin Elise Badstieber melden!

Am Vormittag laden wir herzlich ein zu einem **Weg durch die Weihnachtsgeschichte**. Geplant sind einzelne Durchgänge mit Familien oder kleinen Gruppen mit Aktionen an einzelnen Stationen. Ein Durchgang dauert ca. 15 – 20 Min. Der erste Durchgang beginnt um 10 Uhr, der letzte ist für 13 Uhr geplant. In diesem Zeitfenster dürfen alle zu jeder Zeit kommen. Genaue Infos zu Ort etc. folgen!

DIE GOTTESDIENSTZEITEN:

So, 03.12.23 10:15 Uhr Geroldshausen (Badstieber)

So, 10.12.23 09:00 Uhr Röttingen (Schlör)
10:00 Uhr Giebelstadt (Schlör)

Di, 12.12.23 18:30 Uhr Albertshausen
ev. Gemeindehaus
(Badstieber + Team)



So, 17.12.23 09:00 Uhr Geroldshausen
(Badstieber)

So, 24.12.23 10 – 13 Uhr Weg durch die Weihnachtsgeschichte
(Badstieber + Team)
17:00 Uhr Christvesper
(Badstieber)

So, 31.12.23 10 Uhr REGIO GD Geroldshausen
(Badstieber)
Mit Gottes Segen wollen wir das Jahr 2023 beenden. Mit Gottes Segen wollen wir das neue Jahr 2024 beginnen. Deshalb feiern wir den diesjährigen letzten regionalen „B19 Gottesdienst“ als SEGENSEGOTTESDIENST!



Kirchliche Nachrichten
der katholischen Filialgemeinden
Geroldshausen und Moos



Pfarramt Kirchheim Tel.: 09366 522 Fax: 09366 982 921

e-mail: pfarre.kirchheim@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten: Di 10:00 - 12:00 Uhr, Mi 12:00 - 14:00 Uhr, Do 16:00 - 18:00 Uhr

Pfarreiengemeinschaft Sankt Petrus - Der Fels: www.pg-sanktpetrus.de

Pfarrer: **Pfr. Dr. J. Jelonek**, Tel.: 09306 1244 e-mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de

Pfarrvikar: **F. Elsesser**, Tel.: 09366 98 26 678 e-mail: frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferent: **B. Müller** Tel.: 09306 98 38 05 e-mail: bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de

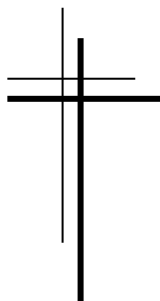
Gemeindeassistentin **M. Düchs** Tel.: 09306 98 38 05 e-mail: maria.duechs@bistum-wuerzburg.de

für St. Thomas Morus, Geroldshausen

- So. 03.12. 1. ADVENT**
10:15 Wort-Gottes-Feier
- So. 10.12. 2. ADVENT**
10:15 Wort-Gottes-Feier
- So. 17.12. 3. ADVENT (Gaudete)**
10:15 Wort-Gottes-Feier
- So. 24.12. 4. ADVENT**
15:00 Wort-Gottes-Feier - Kindermette
- Mo. 25.12. HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN – WEIHNACHTEN**
9:00 Messfeier für die Pfarrgemeinde
- Di. 26.12. HL. STEPHANUS, Erster Märtyrer**
10:15 Wort-Gottes-Feier
- So. 31.12. FEST DER HEILIGEN FAMILIE**
10:15 Messfeier für die Pfarrgemeinde
- Sa. 06.01.24 Erscheinung des Herrn**
10:15 Wort-Gottes-Feier mit Aussendung der Sternsinger

für St. Nikolaus, Moos

- Fr. 01.12** 17:30 Beichtgelegenheit
18:00 Messfeier - Bußgottesdienst
- So. 03.12. 1. ADVENT**
9:00 Messfeier für die Pfarrgemeinde, es werden die mitgebrachten Adventskränze gesegnet
- So. 10.12. 2. ADVENT**
10:15 Messfeier für die Pfarrgemeinde zum Patrozinium mit Kommunionkindern mit anschließendem gemütlichen Beisammensein vor bzw. in der Kirche
- Fr. 15.12.** 6:00 Rorate mit anschließendem gemeinsamen Frühstück im Feuerwehrvereinsheim für alle Kirchenbesucher
- Sa. 16.12.** 18:00 Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde
- So. 24.12. 4. ADVENT**
15:30 Christmette für die Pfarrgemeinde
- Mo. 25.12. HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN – WEIHNACHTEN**
10:15 Wort-Gottes-Feier
- Sa. 30.12.** 18:00 Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde
- Mo. 01.01.24 Neujahr Hochfest der Gottesmutter Maria**
18:30 Messfeier zum Jahresbeginn



*Du bist nicht mehr dort wo Du warst.
Aber Du bist überall wo wir sind.*

Hildegard Nahm

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so liebevoller Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank an Frau Pfarrerin Badstieber für die würdevolle Trauerfeier.

Geroldshausen, Oktober 2023

**Dagmar Marstaller mit Familie
Rosi und Norbert Kühl
im Namen aller Anverwandten**

ein herzliches
Dankeschön

An alle fleißigen Helfer, die uns unseren St.Martinsumzug ermöglicht haben.

- unserem Elternbeirat für die Organisation und Durchführung der Bewirtung
- allen freiwilligen Helfer
- der freiwilligen Feuerwehr
- den Gemeindearbeitern
- Frau Düchs für die schöne Andacht
- der Gemeinde Geroldshausen für die gespendeten Martinsgänse
- dem St.Martin auf seinem Pferd

Und allen, die zu diesem schönen Fest beigetragen haben.

Kindergarten Zaubernest und Zauberbähnle

Seniorenkreis Geroldshausen – Moos

Wir treffen uns am
Mittwoch, 6. Dezember 2023 um 14.30 Uhr
im Evang. Gemeindehaus zum gemütlichen Beisammensein
bei Kaffee und Kuchen und kleinem Imbiss.



Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

Während die Natur in die Winterruhe übergeht, werden die Menschen in dieser „ruhigen Zeit“ besonders rege. Es ist doch, gerade im Garten, noch einiges zu planen und zu tun, bevor die Ruhe einkehrt.

Wintersalate und Chinakohl wachsen bis in die kommenden Fröste, wichtig ist nur - für einen Kälteeinbruch – Abdeckmaterial bereit zu halten.

Die letzten Möhren, Salate und auch Kohllarten sollten vor dem Frost in Sicherheit gebracht werden.

Über die Bodenbearbeitung im Herbst gibt es die verschiedensten Meinungen. Jeder Gartenbesitzer sollte doch nach seinen eigenen Erfahrungen arbeiten.

Im Erdbeerbeet ist eine Entfernung der Ranken sinnvoll, denn sie kosten die Pflanzen nur Kraft.

Wir versuchen zum Ausklang des Gartenjahres die schönsten Herbstfarben zu erhalten, um unser Haus damit zu schmücken. Buntres Laub kombiniert mit Gehölz und Früchten bietet sich an. Die Vögel holen selbst in der Nähe des Hauses Beeren aus der Dekoration und somit können wir sie schon an die Winterfütterstellen gewöhnen.

Die Blüten von Hortensien halten auch abgeschnitten lange Zeit ihre Form und Farben.

Genießen Sie nun die Herbstfarben und die kommende Winterruhe bis zum Start in ein neues Gartenjahr.

Ihr Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

Theaterclub  **Gaubüttelbrunn**
präsentiert

Familie Metzger spielt verrückt

von Erich Koch



Premiere Fr. 05.01.24 20:00

Sa. 06.01.24 20.00

So. 07.01.24 17.00

Fr. 12.01.24 20.00

Sa. 13.01.24 20.00

So. 14.01.24 17.00

weitere Vorstellungen

 **Sonntags ab 16:00 Kaffee und Kuchen**

Wir sehen uns in der Musikhalle Gaubüttelbrunn!



Kartenvorverkauf
09336/1417

Reinehr Verlag



Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder und Interessierte ein zu unserer Jahreshauptversammlung.

Termin: **31.01.2023**
20.30 Uhr

Ort: **Kindergarten Zauberbahnle**

Tagesordnungspunkte:

1. Jahresbericht: Rückblick
2. Bericht des Kassiers
3. Ausblick auf das kommende Jahr
(Aktionen, Beteiligungen...)
4. Sonstiges

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Herzlich,
Florian Schuller
und das Team Kindergartenverein



Freiwillige Feuerwehr Moos e.V.



Gott zur Ehr' dem Nächsten zur Wehr.
gegr. 1886

Willkommen in Moos

zur 6. Nacht der Lichter

Auch in diesem Jahr lädt die Feuerwehr Moos wieder
alle Bürgerinnen und Bürger zur alljährlichen

Nacht der Lichter
am Samstag, den 23.12.2023
ab 18 Uhr

in der Nikolausstraße in Moos ein.

Wir freuen uns darauf, auf unserem Dorfplatz einen
stimmungsvollen Abend im festlich beleuchteten Ortskern
zu verbringen und den vorweihnachtlichen Stress
bei Glühwein, Punsch und der beliebten Gulaschsuppe
hinter uns zu lassen.

Eure Freiwillige Feuerwehr Moos

Tolle Angebote für alle Frauen

Freitag 01.12.23

„Plätzchenexpress-ein bunt gefüllter Teller für den Advent“

Unter fachkundiger Anleitung werden Plätzchen gemeinsam gebacken und verziert. Um genügend Zeit vor Ort zu haben, bringen max. 12 Teilnehmerinnen je 2 Basis-Plätzchenteige mit, die gemeinsam weiterverarbeitet und verziert werden.

Anschließend werden alle Sorten unter den Teilnehmerinnen aufgeteilt und jeder kann mit max. 24 Sorten nach Hause gehen. Sie erhalten viele Tipps & Tricks über das Backen und Verzieren verschiedener Plätzchenarten.

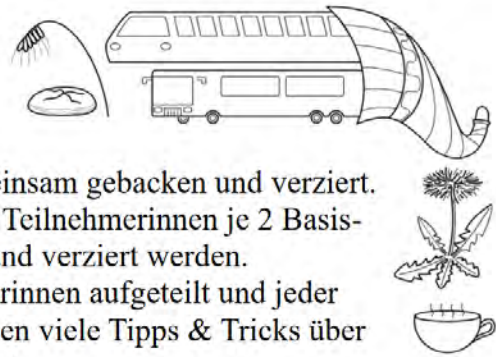
Uhrzeit: 16:00 bis 20:00 Uhr

Preis: 12,00€

Referentin: Frau Marion Steppan

Ort: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, von-Luxburgstr.4
in 97074 Würzburg,

Anmeldung: 0931 2795-740



Sonntag, 03.12.2023

„Konvent im Kiliansdom“

Donnerstag, 07.03.2024

„Lohnt sich ein Balkonkraftwerk?“

Seit vielen Jahren werden Stecker-Solargeräte unter verschiedenen Bezeichnungen wie Balkonkraftwerk, Mini-PV-Anlage etc. angeboten. In diesem Vortrag wird die Funktion und Bauweise solcher Anlagen im Unterschied zu festinstallierten, größeren PV Anlagen erläutert. Geklärt wird die Frage, in welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen Stecker-Solargeräte sinnvoll sind und wirtschaftlich genutzt werden können. Anhand von Beispielen werden Ihnen mögliche Stromerträge gezeigt und Hinweise zur Montage, unter den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben.

Uhrzeit: 19:00 -20:30 Uhr

Preis: kostenlos

Format: Online

Anmeldefrist: 28.02.2024

Anmeldung: Tel.: 0951 96517-0 oder oberfranken@bbv-bildungswerk.de

Referent: Herr Hans-Peter Schmitt (Verbraucherzentrale Bayern)

März 2024 „Landfrauentag“

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Gerne können auch Männer als Begleitung an den verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen. Für Wünsche und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank und Ihnen allen noch eine schöne
Woche, bleiben Sie gesund
Eure Ortsbäuerinnen
für Moos und Geroldshausen

Annette Kleinschroth Tel. 6416
Luise Schmidt Tel. Nr. 99314
gero-ortsbaeuerin@gmx.de

FREIWILLIGE FEUERWEHR GEROLDSHAUSEN



140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Geroldshausen



Winterfestle | Frühlingsfestle | Sommerfestle | Herbstfestle

Vor 140 Jahren wurde die Freiwillige Feuerwehr Geroldshausen von 30 Männern gegründet. Seitdem verrichten Frauen und Männer ehrenamtlich in ihrer Freizeit Feuerwehrdienst in Geroldshausen und sorgen so für den Brandschutz in der Gemeinde, leisten technische Hilfe oder tragen mit zahlreichen Veranstaltungen und Aktivitäten zum Dorfleben bei.

Dies feierten wir 2023 mit vier Festle!

Beim **Winterfestle** gab es Hüttenschmankerl, wie Gulaschsuppe und Käsespätzle, dazu Après-Ski-Hits am Feuerwehrgerätehaus.

Das **Frühlingsfestle**, verbunden mit der Maibaumaufstellung, auf dem Parkplatz der Sporthalle wurde von den Kitas und den Chören untermalt.

Das **Sommerfestle** fand bei hochsommerlichen Temperaturen in der malerischen Kulisse des Birkenwegs statt.

Zum Abschluss feierten wir einen Festkommers und unser **Herbstfestle** im Oktoberfeststyle in der Sporthalle.

Es waren vier ganz unterschiedliche Festle, aber jedes für sich war ein Highlight für uns!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei all unseren Helferinnen und Helfern, die uns in der Planung, Vorbereitung, Durchführung und beim Aufräumen der vier Festle engagiert, motiviert und unermüdlich unterstützt haben!

Ein großes Dankeschön geht auch an Bürgermeister Gunther Ehrhardt, die Kindergärten und die Ortsvereine, für die jeweilige Unterstützung und die Geschenke an unsere Wehr!

Und nicht zuletzt bedanken wir uns ganz herzlich bei all unseren Gästen, die die Festle so zahlreich besucht und gemeinsam mit uns gefeiert haben!

Ein herzliches an alle, sagt die

DANKE

Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Geroldshausen

Spiele-

im



Nachmittag

für Seniorinnen, Senioren und alle
Spielebegeisterte aus Geroldshausen,
Moos und Umgebung



Am Freitag, **15.12.2023** treffen sich von **15 Uhr bis circa 17 Uhr** alle, die Lust haben, sich bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde mit Gesellschaftsspielen, wie Kniffel, Skip-Bo, Rommé oder ähnlichem die Zeit zu vertreiben, im Dorfladen Geroldshausen-Moos, Nebenraum (Hauptstr. 30).

Spiele können gerne selbst mitgebracht werden.

Der Spielenachmittag soll dann regelmäßig einmal im Monat stattfinden.

Wer Gesellschaftsspiele zu Hause nicht mehr braucht - im Dorfladen dürfen sie gerne abgegeben werden.

Ansprechpartnerin: Seniorenbeauftragte
Frau Simone Köller-Hörner





EINLADUNG ZUM ADVENTSSINGEN

1. ADVENT

03. DEZEMBER 2023
UM 17:00 UHR
EVANGELISCHES GEMEINDEHAUS



Mit Liedern und Gedichten wollen
wir uns gemeinsam auf die
Advents- & Weihnachtszeit
einstimmen.

Hierzu laden wir ALLE herzlich ein!

Der Frauenchor Geroldshausen



Frohe Weihnachten

UND EIN GUTES NEUES JAHR!

Ein besonderes Jahr geht zu Ende und es ist an der Zeit, allen die unsere Arbeit mitgetragen und unterstützt haben, **“DANKE”** zu sagen!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe und besinnliche Weihnachten, Zeit zum Genießen, Innehalten und Kräfte sammeln.

Starten Sie gut ins neue Jahr 2024 und vor allem „Bleiben Sie gesund“.

Ihre **Vorstandschaft** der
Freiwilligen Feuerwehr Moos



FEUERWEHR

112



**FREIWILLIGE FEUERWEHR
GEROLDSHAUSEN**

*Wir wünschen allen
Bürgerinnen und Bürgern eine
besinnliche Adventszeit, frohe
Festtage und alles Gute für
das neue Jahr 2024!*

*Liebe Mitglieder,
liebe Unterstützerinnen,
liebe Unterstützer,
für Eure Hilfe und Euren Einsatz
im vergangenen Jahr sagen wir*

HERZLICH DANKESCHÖN!

*Eure Vorstandschaft
der Freiwilligen Feuerwehr
Geroldshausen*



WÜNSCHT DER GESANGSVEREIN
GEROLDSHAUSEN

AUßERDEM EINE SCHÖNE
UND BESINNLICHE
ADVENTS- UND WEIHNACHTSZEIT
UND
ALLES GUTE FÜR DAS NEUE JAHR!



FROHE WEIHNACHTEN

und viel Glück, Erfolg und Gesundheit für das Jahr 2024 wünschen wir
allen Bürgerinnen und Bürgern. Für Ihre Besuche bei unseren
Veranstaltungen bedanken wir uns und freuen uns mit Ihnen auf das
kommende Jahr.

★ *Bürgerverein Moos e.V.*

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Helfern, Freunden und Gönnern, sowie deren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest und viel Glück, Erfolg und Gesundheit für das Jahr 2024!



Weiter möchten wir uns an dieser Stelle wie immer bei allen Helfern rund um Vereinsheim und Sportgelände, sowie bei unseren Veranstaltungen recht herzlich bedanken.



Gaststätte

Unsere Vereinsgaststätte hat, wie auch in der Vergangenheit, dieses Jahr „zwischen den Jahren“ geschlossen. Letzter regulärer Öffnungstag ist der 22.12.2023! Pünktlich zur traditionellen Winterwanderung am 06.01.2024 öffnet das Vereinsheim seine Pforten wieder. Sollten sich kurzfristige Änderungen ergeben, veröffentlichen wir dies durch Aushang im Vereinsheim/Sporthalle bzw. auf unseren Social-Media-Kanälen.

Eine Nutzung der Sporthalle durch die Abteilungen ist zwischen den Jahren grundsätzlich möglich!

Dreikönigs-Winterwanderung



Auch im Jahr 2024 wollen wir am 6. Januar wieder mit unserer traditionellen Winter-Dreikönigswanderung starten. Treffpunkt zum „Rundgang“ (hoffentlich bei Schnee und Sonnenschein) ist um 13.00 Uhr an der Sporthalle.

Ab 14.00 Uhr halten wir im Vereinsheim Kaffee und Kuchen für Euch bereit. Am späten Nachmittag (ca. 17.00 Uhr) wird es als Abendessen Schnitzel mit Pommes geben – um hier besser planen zu können, bitten wir um vorherige Anmeldung im Vereinsheim.



Auf zahlreiche Teilnehmer freut sich Euer SVG



Wir sagen DANKE:

- an unsere tollen, zuverlässigen und engagierten Mitarbeiter/innen, die durch kurzfristiges Einspringen sowie zusätzliches ehrenamtliches Engagement dazu beitragen, dass der Laden geöffnet werden kann
- an unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, ohne die es früh keine belegten Brötchen gäbe, keine sauberen Böden und Schürzen, keine regelmäßige Deko und Blumen im Laden, aber auch keine eingetüteten Backwaren am Samstag
- an unsere treuen Kunden/innen, die mit ihren Einkäufen und Besuchen im Café den Laden mit Leben füllen und unsere Existenz sichern

Das gesamte Dorfladen-Team wünscht frohe und friedliche Weihnachten, harmonische Tage mit den Liebsten sowie ein gesundes und gutes neues Jahr 2024!

Euer Dorfladen Team

Telefon: 09366/9800490

E-Mail: dorfladen.geroldshausen@gmail.com



*Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr
wünschen wir
unseren Kunden und Bekannten*



haarscharf
Friseursalon

Anja Lang & Team

Geroldshausen – Mooser Straße 3

Telefon: 09366/99888

Privatanzeigen

3-Zimmer-DG-Wohnung
 in Geroldshausen, ca. 100 qm,
 Balkon,
 ab 01.02.2024 zu vermieten.
Tel.: 0151 14468225

**Schenke Fitness und
 Gesundheit zu Weihnachten:**

z.B.	z.B.	z.B.
5er Karte „Geräte- Training“ (inkl. Sauna)	5er Karte „Sauna“	5er Karte „Kurse“
statt 50,- nur 42,-	statt 45,- nur 39,-	statt 45,- nur 39,-
Alle Angebote gültig bis 24.12.2023		

FitundVital wünscht allen erholsame
 Feiertage ein gesundes neues Jahr 2024!

fitundvital
 G i e b e l s t a d t

Fitness · Kurse · Power Plate · Sauna · Mobitrain · Rehasport

Lange Gasse 16 · 97232 Giebelstadt · Tel.: 0 93 34 - 99 31 14
 info@fitundvital-giebelstadt.de · www.fitundvital-giebelstadt.de
 Inhaberin: Sini Pfeiffer, Dipl. Sportwissenschaftlerin

**WEIHNACHTSMARKT IN
 KLEINRINDERFELD**

Samstag, 09.12.2023
 16 - 22 Uhr

Sonntag, 10.12.2023
 13 - 18 Uhr

„Am Backhaus“ (Festplatz)
 Deutschherrenstraße, Kleinrinderfeld



„Wir sind an Ihrer Seite“

Anfang und Ende -
 wir begleiten Sie durch schwierige Zeiten.
 Wir kümmern uns um alles
 ganz nach Ihren Wünschen.
 Sprechen Sie mit uns - wir sind ganz in Ihrer Nähe.

Kister Str. 4 · 97271 Kleinrinderfeld
 Frühlingsstr. 6 · 97294 Unterpleichfeld
T+49 (0)9366 6080908

info@omega-trauerhilfe.de · www.omega-trauerhilfe.de

**WIR SUCHEN DICH ALS
 REINIGUNGSKRAFT
 (W/M/D) IN GIEBELSTADT**

... auf Minijobbasis für ca. 9 Stunden
 (oder weniger) in der Woche
 mit flexiblen Arbeitszeiten.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung
 unter jobs@handy-games.com
 Oder melde dich telefonisch:
09334 / 97570

HandyGames
 A THQ NORDIC COMPANY

Die Reise Schmiede
Inh. Simone Fersterer

wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes
Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und vielen Dank
für die Unterstützung im letzten Jahr

Friedhofstr. 1, Albertshausen, Tel.: 09366-98 29 74,
www.DieReiseschmiede.de
Öffnungszeiten: Mo und Fr 9 - 18 / Di und Mi 9 - 13, außerhalb sehr
gerne nach Vereinbarung!





Wir wünschen Ihnen allen
ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein frohes gesundes neues Jahr

**Ihre Praxis für Krankengymnastik
Simone Rösch & Team**

Am Rehberg 16, 97268 Kirchheim, Tel. 09366 /264



Massage- Gutscheine – immer eine schöne Geschenkidee



Wir danken unseren Kunden und wünschen Ihnen allen

ein **schönes Weihnachtsfest** und
Glück und Gesundheit
im Neuen Jahr

BERGSCHREINER
Familie Dürr
Dezember 2023

Zahnheilkunde für die ganze Familie

**mund
gesund**
Kirchheim

**Wir wünschen Ihnen
ein fröhliches
Weihnachtsfest und
für 2024 alles Gute!**

Ihre Zahnarztpraxis in Kirchheim
Ulrike Stück-Steinke und Team



Wir freuen uns auf Sie!

Vereinbaren
Sie hier schnell
und einfach
Ihren Termin:



Unsere Praxis bleibt vom 23.12.2023 bis 01.01.2024 geschlossen.

Kleinrinderfelder Straße 3 | 97268 Kirchheim | T 09366 9824624
praxis@mundgesund-kirchheim.de | www.mundgesund-kirchheim.de



***Benedikt Kemmer
und sein Team wünschen
allen Kunden und Freunden
ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest und für das
neue Jahr alles Gute!***

B. KEMMER
Heizungstechnik

Benedikt Kemmer Heizungs-Sanitär-Technik
Neuer Weg 5 - 97232 Sulzdorf - Tel. 09334/8254
b.kemmer@t-online.de

Wir suchen Verstärkung – bewirb Dich jetzt!



In dieser festlichen Zeit möchten wir Ihnen herzlich frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr wünschen!

Es war uns eine Freude, Sie in diesem Jahr als Kunden begrüßen zu dürfen. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und die Gelegenheit, Ihnen bei allen Ihren Fahrzeugbedürfnissen behilflich zu sein.

Möge das kommende Jahr voller Glücksmomente, Gesundheit und harmonischen Fahrten für Sie sein. Auch im neuen Jahr stehen wir Ihnen mit unserem erstklassigen Service und Know-how zur Seite, dann unter neuer Firmierung. Ab dem 01.01.2024 wird „Auto-Heunisch, Inh. Alexander Zierrath“ in „KFZ-Zierrath“ umbenannt. Wir freuen uns darauf, Sie in unserer Autowerkstatt begrüßen zu dürfen.



*Wir wünschen allen unseren Kunden und
Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest,
viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2024*

*Wir bedanken uns vielmals für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr
2023*

Kabus GmbH & Team

*Wir möchten noch darauf
hinweisen, dass unser Betrieb
vom 25.12.23- einschl. 26.01.24
geschlossen ist.*



HAUF
FIRMENGRUPPE
97268 Gaubüttelbrunn

AUCH IM NEUEN JAHR BEWEGEN WIR WAS
Mit größtem Vergnügen

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Ihr
Thomas Haaf
IM NAMEN DER GESAMTEN
HAUF FIRMENGRUPPE GMBH & CO. KG

TELEFON (0 93 36) 9 70 90 00 • FAX (0 93 36) 9 70 90 99 • MAIL info@firmengruppe-haaf.de • www.firmengruppe-haaf.de

Wir schauen zuversichtlich ins neue Jahr und in die Zukunft mit erneuerbaren Energien und motivierten Nachwuchskräften! Unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

elektro scheuermann GmbH & Co. KG

Ihr Spezialist für die Elektrotechnik im ganzen Haus!

Georg-Heinrich-Appel-Straße 16
Reichenberg-Klingholz
Tel.: 09334-9712-0
www.elektro-scheuermann.de

Elektroinstallation Gebäudesystemtechnik Elektrofachmarkt Kundendienst

Liebe Gäste und Freunde des Brunnenbäcks,

schweren Herzens müssen wir euch mitteilen, dass wir unseren Pachtvertrag aufgrund von privaten und gesundheitlichen Gründen, nicht verlängern können – wir schließen den Betrieb zum 31.01.24. Alles weitere, erfahrt ihr auf unseren Social Media Kanälen und auf unserer Website.

Wir bedanken uns herzlichst bei allen Unterstützern, Gästen und neuen Freunden für die letzten 5 Jahre

Wie geht es die nächsten Wochen weiter?

Ganz normal wie bisher. Wir haben bis zum 14.01.2024 noch jede Woche von Donnerstag – Sonntag das Restaurant geöffnet. Danach gibt es noch 2 Wochenenden Take Away.

Wir würden uns riesig freuen, in dieser Zeit alle bekannten Gesichter nochmal begrüßen und bewirten zu dürfen.

Ab sofort: Gänse Take Away auf Vorbestellung

Firmen-Weihnachtsfeiern: Noch vereinzelt Termine frei

1. und 2. Weihnachtsfeiertag Mittag nur noch max. 4er Tische, Abend noch frei

Silvester: Gala Abschiedsbuffet mit vielen Klassikern

Heilige 3 Könige 06.01.24 Mittag und Abend geöffnet

Caterings mit dem gewissen Extra bis 50 Personen

Letzter Öffnungstag Restaurant: Sonntag 14.01.2024

Alle detaillierten Infos zu Weihnachten/ Gänsen und Silvester

wie z.B. Menüs, Preise und Angebote findet ihr auf unserer Website

www.zumbrunnenbaeck.de oder als Flyer direkt bei uns im Restaurant

Eure Wirte vom Brunnenbäck

Alex & Moni



Gesundheit in Mainfranken Apotheker Bayer

Florian Geyer Apotheke - Giebelstadt

Apotheke - Kleinrinderfeld

Röntgen Apotheke - Würzburg

Schönborn Apotheke - Werneck

Apotheke am Rathaus - Dettelbach

Ludwig Apotheke - Bad Kissingen

App - Bestellmöglichkeit
+
Lieferservice



Danke für Ihr Vertrauen.

Wir möchten das Ende des Jahres nutzen,
Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen in unser
Unternehmen zu danken.

Wir wünschen Ihnen
ein schönes und besinnliches
Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches
neues Jahr.



Autohaus Neumann OHG - TOTAL Tankstelle
An der B19 · 97234 Albertshausen
Telefon: 0 93 34 - 3 55 · Telefax: 0 93 34 - 17 04
info@neumann-automobile.com · www.neumann-automobile.com

AUTOHAUS
NEUMANN OHG
Typen, die begeistern. **Seit 1947.**



Weitere Informationen zu unserem Unternehmen finden Sie unter www.neumann-automobile.com



- Fliesenlegen
- Plattenlegen
- Mosaiklegen
- Raumkonzepte

Wieżorek Fliesen

Wieżorek Fliesen GmbH
Sonnenstr. 9 | D-97256 Moos

Telefon 0931 - 205 18 42
www.wieczorek-fliesen.de

**Du bist der Junge, der Mehr erreichen will ?
Du bist das Mädchen, das das Andere wagt ?
Worauf wartest Du ?**

Werde Straßenbauer

... und Du wirst

...Deinen Kindern und Enkeln zeigen können, was Du geschaffen hast.

...Großes bewegen

...am Abend sehen, was Du geleistet hast.

Wir bilden Dich aus

Bauunternehmung Johann Pfeuffer
97234 Reichenberg

Schau doch mal vorbei

www.j-pfeuffer-bau.de






Zu Hause fühlen wir uns geborgen. Mein oberstes Ziel ist es deshalb, Ihnen in Ihrem vertrauten Umfeld ein höchstes Maß an Eigenständigkeit, Wohlbefinden und Entlastung zu gewährleisten. Pflege kostet Kraft – nutzen Sie deshalb meine Expertise für Ihre Entlastung.

Als freiberufliche Einzelpflegefachkraft biete ich Ihnen professionelle Hilfe.

Direkte Abrechnung mit der Pflegekasse möglich.

Christoph Jsack
exam. Altenpfleger

Kompetent | Zuverlässig | Freundlich | Diskret | Ordentlich
Pflege zu Hause • ohne Zeitdruck

☎ 09366 / 9824932 www.christoph-isack.com
☎ 09366 / 9828590 info@christoph-isack.com
☎ 0170 / 2172812

Hauptstraße 23 | 97256 Geroldshausen | IK 460929386




Trauerhilfe Emmerling

Im Garten der Zeit wächst die Blume des Trostes.

- Wir helfen und begleiten Sie persönlich bei allen Trauerangelegenheiten
- Wir erledigen für Sie alle erforderlichen Formalitäten und Behördengänge
- Wir beraten, organisieren und gestalten Trauerfeiern und Bestattungen
- Wir übernehmen Überführungen aller Art
- Wir planen mit Ihnen eine Erd-, Feuer-, See-, oder Baumbestattung

auf allen Friedhöfen für Sie tätig.

Tag und Nacht für Sie erreichbar.
09344-355

Trauerhilfe Emmerling,
Herrenstraße 7,
97950 Großrinderfeld



CARMEN

Fachfußpflege
- auch für Diabetiker
- Behandlung inkl. Fußbad

Eine Geschenkidee: Gutscheine


Termine jetzt vereinbaren.

Das beste Geschenk, das wir bekommen haben, ist die Geburt Jesus Christ.

Ich wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes Neues Jahr.

Studio Carmen Schnabl
Sudetenstr. 5, 97268 Kirchheim
Tel.: 09366/9829275
Mobil: 0171/8053088

Auch mobiler Service



Matthias Heese & Werner Nied
RECHTSANWÄLTE

Arbeitsrecht
Ehe- und Familienrecht
Erbrecht
Betreuungsrecht

Werner Nied, Matthias Heese,
Timo Winter, Marion Deinzer

Julius-Echter-Straße 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld · Tel. 0931.65802
Zweigstelle: Am Hochstein 12 · 97337 Dettelbach · Tel. 09324.9814467
kanzlei@heese-nied.de · www.heese-nied.de



PHOTOVOLTAIK & SPEICHER

WVV
ENERGIE

100% WÜRZBURG.

MEINE ENERGIE-FREIHEIT

Mit einer Photovoltaikanlage können Sie selbst Ihren eigenen Ökostrom erzeugen, nutzen und speichern. Beim **Komplettpaket der WVV** inkl. Batteriespeicher erhalten Energiekunden/-innen einen **Zuschuss von 500 Euro**.

Jetzt kostenloses Angebot anfordern unter wvv.de/energiefreiheit  



ZIMMEREI BACHERT

In diesem Fall sind wir Ihr Partner:

- Dach- und Fassadendämmung
- Dacheindeckungen
- Altbausanierung
- Abbau von Asbestergegnissen
- Holzhäuser
- Solar- und Photovoltaik-Fachbetrieb

97244 Bütthard · ☎ 09336/826 und 1600
Fax: 1088 · zimmererei-bachert@t-online.de

„Unser grüner Daumen für Ihr Wohnzimmer im Grünen“



Conrad planung

Gestaltung
Pflege

Natursteinarbeiten
Wege- und Mauerbau
Treppenanlagen
Terrassen und Plätze
Obstgehölzschnitt
Baumfällung
Baumbegutachtung
Gartenpflege und Bepflanzung

Manfred Conrad
GaLa-Bau Techniker
Bronn 15
97990 Weikersheim
Tel. 0178 3554602

www.gruenplanung-conrad.de

24 Std. NOTDIENST

Flammersberger Bestattungshilfe mit Herz GmbH

Für Sie auf jedem Friedhof tätig.

BESTATTUNGEN



Giebelstadt - Höchberg - Ochsenfurt - Würzburg
 Von-Richthofen-Str. 1 Hauptstr. 56 Zwinger 31 Pariser Str. 20
 Alle Bestattungsarten - Freie Grabreden - Eigener Abschiedsraum

www.Flammersberger-Bestattungshilfe.de

09334 - 928 985

Einfach nur |
einen Job haben?

Oder bei uns
eine Karriere gestalten
und sich stetig
weiterentwickeln?

100%
Weiterempfehlung

4,5 ★★★★★
kununu Score



Wir stellen ein:

Bürokaufmann/-frau (m/w/d) in Vollzeit
Elektroniker (m/w/d) in Vollzeit

Weitere Jobangebote auf ilgenfritz.biz/jobs-fuchsstadt

Sind dir Routineaufgaben zu langweilig? Dann herzlich willkommen bei Ilgenfritz Mechatronics! Als **führender Reparaturservice für Landmaschinenelektronik** setzen wir auf Innovation und höchste Professionalität. Doch das ist noch nicht alles – Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil unseres Unternehmens. Mit unserer Expertise verlängern wir aktiv die Lebensdauer von Landmaschinen, schonen Ressourcen und reduzieren Elektroschrott.

In unserem dynamischen Umfeld mit stetigem **Wachstum** findest du als **Mitarbeiter (m/w/d)** vielseitige Tätigkeiten. Zeitgemäße Arbeitsplätze ermöglichen dir, dein volles Potenzial auszuschöpfen.

Wir bieten dir

- ✓ Vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit im Bereich der Landtechnik an einem modernen Arbeitsplatz **mit über 40 netten Kolleginnen und Kollegen**
- ✓ Freiraum für eigene Ideen
- ✓ **Flexible Arbeitszeitmodelle**
- ✓ Langfristige Arbeitsperspektiven mit einem **krisensicheren Arbeitsplatz**
- ✓ Betriebseigener **Fitnessbereich zur freien Verfügung** inkl. Coach
- ✓ **Kostenlose** gemeinsame Mittagessen einmal pro Woche

Standort Fuchsstadt (zw. Würzburg und Giebelstadt) mit über 40 Angestellten.

Noch Fragen? Ruf einfach an!
0 93 33 90 41 300

Oder gleich bewerben:
bewerbung@ilgenfritz.biz

Einblicke und Online-Bewerbung:
ilgenfritz.biz/jobs-fuchsstadt

Das schreiben unsere Mitarbeiter über uns:
www.kununu.com/de/ilgenfritz-mechatronics

**Jetzt
bewerben:**
ilgenfritz.biz

Ilgenfritz
MECHATRONICS

Ilgenfritz Mechatronics GmbH
Alte Schulstr. 12 | 97234 Fuchsstadt
Web: ilgenfritz.biz
Instagram: [@ilgenfritz_mechatronics](https://www.instagram.com/ilgenfritz_mechatronics)

NATUR UND STADT VOR DER HAUSTÜRE

Wohnen und leben in Reichenberg

NEUBAU VON 12 ATTRAKTIVEN EIGENTUMSWOHNUNGEN

- Im besonders nachhaltigen KfW-40 Standard
- Luftwärmepumpe und Photovoltaikanlage
- Fußbodenheizung und Parkett in allen Wohnräumen
- Hochwertige Badausstattung
- Alle Wohnungen bequem mit dem Aufzug zu erreichen
- Stellplätze mit Vorbereitung für E-Mobilität
- Alle Wohnungen mit Terrasse oder Balkonen

MEHR INFORMATIONEN

SPANHEIMER —————
 ————— **WOHNBAU GMBH**

0931/35901968

www.spanheimer-wohnbau.de

Energetischer Standard: (KfW-40, B:15 kWh/m²a, Strom, 2024)

**JETZT
KFW-FÖRDERUNG
SICHERN!**



**VERKAUF
AB SOFORT**



KFZ-Meisterbetrieb
Thomas Zehnder GmbH
ZEHNDER'S WOHNMOBILE

Liebe Kunden,

wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche
Weihnachten!

Starten Sie gut in's neue Jahr!

- Ihr KFZ- & Wohnmobile Team Zehnder

Unser Betrieb ist vom **01.01. - 07.01.2024** geschlossen.
Ab dem **08.01.2024** sind wir wieder für Sie da!



Thomas Zehnder GmbH
Adenauerstr. 1, 97232 Giebelstadt-Essfeld
Tel. 09334 383, Fax 09334 1789
info@zehnder-kfz.de
www.zehnder-kfz.de

Zehnder's Wohnmobile GmbH
Adenauerstr. 1, 97232 Giebelstadt-Essfeld
Tel. 09334 1338, Fax 09334 1789
info@zehnders-wohnmobile.de
www.zehnders-wohnmobile.de

